



Sportentwicklungsplan Gera 2009 - 2020

Anpassung



Anpassung Sportentwicklungsplan Gera 2020

Otto-Dix-Stadt Gera
Oberbürgermeisterin Dr. Viola Hahn
Kornmarkt 12
07545 Gera
Tel.: 0365 / 838-1001, Fax.: / 838-1005
Email: buero.oberbuengermeister@gera.de
Homepage: www.gera.de

Federführung

Fachdienst Liegenschaften und Sport
Fachdienstleiter
Ernst-Toller-Straße 15
07545 Gera

Endredaktion

Fachgebiet Sport
Ernst-Toller-Straße 15
07545 Gera
Tel.: 0365 / 838- 4570
Fax.: 0365 / 838-4575
Email: sport@gera.de

Vorlageneinbringer

Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport
Fachdienstleiter
Kornmarkt 12
07545 Gera
Tel.: 0365 / 838- 1100
Fax.: 0365 / 838-1105
Email: oeffentlichkeitsarbeit@gera.de



1.	Einleitung	5
2.	Statistische Erhebungen	6
2.1	Bevölkerung.....	6
2.2	Demographische Entwicklungen.....	6
2.3	Erhebungen organisierter Vereinssport.....	6
2.4	Zusammenfassung der Sportarten.....	7
3.	Entwicklung der Sportstätteninfrastruktur	10
3.1	Sporthallen	10
3.1.1	Einfachhallen	11
3.1.1.1	Bestand Einfachhallen.....	11
3.1.1.2	Bauzustand Einfachhallen.....	12
3.1.1.3	Bedarf Einfachhallen.....	13
3.1.1.4	Bilanzierung Einfachhallen.....	14
3.1.1.5	Sportfachliche Ableitung Einfachhallen.....	15
3.1.2	Zwei- und Mehrfachhallen	16
3.1.2.1	Bestand Zwei- und Mehrfachhallen.....	16
3.1.2.2	Bauzustand Zwei- und Mehrfachhallen.....	16
3.1.2.3	Bedarf Zwei- und Mehrfachhallen.....	17
3.1.2.4	Bilanzierung Zwei- und Mehrfachhallen.....	17
3.1.2.5	Sportfachliche Ableitung Zwei- und Mehrfachhallen.....	18
3.2	Außensportanlagen	19
3.2.1	Großspielfelder	19
3.2.1.1	Bestand Großspielfelder.....	19
3.2.1.2	Bauzustand Großspielfelder.....	19
3.2.1.3	Bedarf Großspielfelder.....	21
3.2.1.4	Bilanzierung Großspielfelder.....	21
3.2.1.5	Sportfachliche Ableitung Großspielfelder.....	22
3.2.2	Kleinspielfelder	23
3.2.2.1	Bestand Kleinspielfelder.....	23
3.2.2.2	Bauzustand Kleinspielfelder.....	23
3.2.2.3	Bedarf Kleinspielfelder.....	24
3.2.2.4	Bilanzierung Kleinspielfelder.....	25
3.2.2.5	Sportfachliche Ableitung Kleinspielfelder.....	25
3.2.3	Leichtathletikanlagen	26
3.2.3.1	Bestand Leichtathletikanlagen.....	26
3.2.3.2	Bauzustand Leichtathletikanlagen.....	26
3.2.3.3	Bedarf Leichtathletikanlagen.....	27
3.2.3.4	Bilanzierung Leichtathletikanlagen.....	27
3.2.3.5	Sportfachliche Ableitung Leichtathletikanlagen.....	27



3.3 Sondersportanlagen.....	28
3.3.1 Bestand Sondersportanlagen.....	28
3.3.2 Bauzustand Sondersportanlagen.....	28
3.3.3 Bedarf Sondersportanlagen.....	29
3.3.4 Bilanzierung Sondersportanlagen.....	29
3.3.5 Sportfachliche Ableitung Sondersportanlagen.....	30
4. Arbeitsstand Maßnahmeplan SEP und Ergänzungen aus den aktuellen Sportfachlichen Ableitungen.....	32
4.1 Sportinfrastruktur.....	32
4.2 Sportorganisation.....	35
4.3 Kommunikation.....	36
4.4 Zusammenfassung.....	38
5. Stellungnahme Stadtsportbund Gera e.V.....	40



1. Einleitung

Die Vorhabenförderung im Bereich Sport- und Spielstätten erfolgt durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport auf Grundlage von Planungsvorlagen, die nicht älter als 5 Jahre sind. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Fortschreibung bzw. **Anpassung** des bestehenden **Sportentwicklungsplan Gera 2020 (SEP)** auf die jeweilig aktuelle Entwicklung.

Mit der Anpassung sind Verbesserungen und Aktualisierungen der Datenstruktur umzusetzen sowie Bedarfsanpassungen im Rahmen der demographischen Entwicklung, der Entwicklung des Sports und unter Beachtung von städtischen Investitionen in die Sportinfrastruktur vorzunehmen. Darüber hinaus können auf Grundlage der aktuellen Ergebnisse kurzfristige Betrachtungen vorgenommen und Aussagen zu Defiziten bei der Sportinfrastruktur der Stadt getroffen werden. Die Maßnahmen des SEP bedürfen im Rahmen der Anpassung einer Umsetzungsüberprüfung. Maßgebliche Veränderungen sind sportfachlich neu zu bewerten. Gegebenenfalls sind dabei neue Maßnahmen herauszuarbeiten.

Grundsätzlich wird bei der Anpassung auf die Sportverhaltensstudie aus 2008 zurückgegriffen, dabei wird davon ausgegangen, dass sich das Sport- und Bewegungsverhalten der Geraer in den Jahren seit Beschlussfassung des SEP nicht wesentlich verändert hat.



2. Statistische Erhebungen

2.1 Bevölkerung

Für die Berechnung der Bedarfsentwicklung im organisierten Sport sowie im Breiten- und Gesundheitssport wird in dieser Anpassung die aktuelle demographische Entwicklung als wichtige Grundlage einbezogen. Dabei wird der aktuelle Bevölkerungsbestand betrachtet und in der Neuberechnung des Sportstättenbedarfs berücksichtigt. Zum Stichtag (31.12.2014) lebten 100.214 wohnberechtigte Menschen in Gera.

2.2 Demographische Entwicklungen

Die **Tabelle 2-1** zeigt den Bevölkerungsbestand der Stadt Gera für das Jahr 2007 im Vergleich zum Jahr 2014 und die Prognosen für die Jahre 2020 und 2025. Diese Prognosen wurden, basierend auf der wohnberechtigten Bevölkerung, gemäß Einwohnerdatenspeicher der Stadt Gera erstellt.

Tabelle 2-1: Bevölkerungsbestand wohnberechtigte Bevölkerung in Gera und prognostische Entwicklung

Alter \ Jahr	Stadt Gera 2007	Stadt Gera 2014	Stadt Gera 2020	Stadt Gera 2025
0-4 Jahre	2.038 (0-2)	3.680	3.551	3.297
5-6 Jahre	2.059 (3-5)	1.438	1.419	1.437
7-15 Jahre	5.782 (6-15)	6.013	5.490	6.482
16-18 Jahre	3.223	1.970	2.952	2.333
19-26 Jahre	11.515	7.029	5.763	6.663
27-40 Jahre	17.905	16.904	17.492	15.538
41-50 Jahre	17.371	13.594	11.119	10.326
51-60 Jahre	16.004	17.038	16.282	14.959
61-70 Jahre	14.380	13.276	14.720	15.488
Älter 70 Jahre	15.412	19.272	18.105	17.793
Summe	105.689	100.214	96.893	94.316

Datenquelle: Stadt Gera

Gera kann bis ins Jahr 2020 mit einer stabilen Anzahl von Kindern und Jugendlichen in der Altersklasse der 1- bis 18-Jährigen rechnen. In den Altersklassen der 19- bis 26-Jährigen wird es einen Rückgang der Einwohner geben. Es zeigt sich aktuell mit Blick auf die Einwohnerzahl 2014, dass der im Jahr 2008 prognostizierte Rückgang der wohnberechtigten Bevölkerung auf 97.792 Einwohner nicht in vollem Umfang eingetreten ist. Insgesamt wird in der aktuellen Prognose bis zum Jahr 2020 ein Gesamtbevölkerungsrückgang von 5% gegenüber dem Jahr 2014 vorhergesagt.

2.3 Erhebungen organisierter Vereinssport

Im SEP ist mit Stichtag **21.02.2009** dargestellt, dass es im Stadtsportbund Gera e.V. 109 Sportvereine gab. Insgesamt waren in diesen Sportvereinen 14.093 Mitglieder organisiert (**Tabelle 2-2**).

**Tabelle 2-2:** Aktive Mitglieder der Geraer Sportvereine 2008

	Altersgruppierung										Gesamt
	0-4	5-6	7-15	16-18	19-26	27-40	41-50	51-60	61-70	>70	
Mitglieder	159	685	2.493	738	1.534	2.077	2.235	1.884	1.502	786	14.093

Datenquelle: SEP: Mitgliederstatistik des SSB Gera e.V., Erhebungen PCD mbH

Mit Stichtag **31.01.2015** sind in Gera 108 Sportvereine im Stadtsportbund Gera e.V. erfasst. Insgesamt sind in diesen Sportvereinen 15.137 aktive Mitglieder organisiert (**Tabelle 2-3**).

Tabelle 2-3: Aktive Mitglieder der Geraer Sportvereine 2015

	Altersgruppierung										Gesamt
	0-4	5-6	7-14	15-18	19-26	27-40	41-50	51-60	61-70	>70	
Mitglieder	175	609	2.570	833	946	2.079	2.261	2.466	1.800	1.398	15.137

Datenquelle: Mitgliederstatistik des SSB Gera e.V., Stand 31.01.2015

Der Vergleich der beiden Bestandserhebungen ist in **Tabelle 2-4** dargestellt:

Tabelle 2-4: Aktive Mitglieder der Geraer Sportvereine Vergleich 2008 / 2015

	Altersgruppierung										Gesamt
	0-4	5-6	7-15	16-18	19-26	27-40	41-50	51-60	61-70	>70	
Mitglieder 2008	159	685	2.493	738	1.534	2.077	2.235	1.884	1.502	786	14.093
Mitglieder 2015	175	609	2570	833	946	2079	2261	2466	1800	1398	15.137
Veränderung	16	-76	77	95	-588	2	26	582	298	612	1.044

Dem deutlichen Mitgliederzuwachs von 1.044 aktiven Sportlern in 2015 steht ein Rückgang von Mitgliedern in der Altersklasse zwischen 19 und 26 (-588) gegenüber. Dies geht mit dem Rückgang der Bevölkerung in dieser Altersklasse (-4.486) konform (vgl. **Tabelle 2-1**). Dagegen ist vor allem bei den Altersklassen 50 plus (+ 582) und bei den über 70-jährigen (+612) die Anzahl der Sportlerinnen und Sportler deutlich gestiegen.

Der aktuelle Organisationsgrad der aktiven Geraer Bürger, differenziert nach Altersgruppen, ist in der **Tabelle 2-5** dargestellt.

Tabelle 2-5: Organisationsgrad der Geraer Bürger in Sportvereinen

Geschlecht	Altersgruppierung (Angaben SSB und Erhebungen Stadt Gera)										Gesamt
	0-4	5-6	7-15	15-18	19-26	27-40	41-50	51-60	61-70	>70	
Einwohner	3.680	1.438	6.013	1.970	7.029	16.904	13.594	17.038	13.276	19.272	100.214
Mitglieder	175	609	2.570	833	946	2.079	2.261	2.466	1.800	1.398	15.137
Quote in %	4,76	42,35	42,74	42,28	13,46	12,30	16,63	14,47	13,56	7,25	15,10

Datenquellen: Mitgliederstatistik des SSB Gera e.V. Stand 31.01.2015 und Bevölkerungsbestand 2014

Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 18 Jahre weisen, wie 2008, den höchsten Organisationsgrad aller Altersgruppen auf. Nahezu jedes zweite Kind ist im Sportverein integriert. Der Organisationsgrad verringert sich ab dem 19. Lebensjahr deutlich.

2.4 Zusammenfassung der Sportarten

Die Vielfalt und Vielzahl der Sportarten macht für planerische Zwecke eine Zusammenfassung zu überschaubaren und planerisch handhabbaren Hauptsportarten notwendig. Die **Tabelle 2-6** gibt einen Überblick über die Hauptsportarten und deren Disziplinen 2008 und 2015 mit den jeweiligen Änderungen.



Tabelle 2-6: Darstellung der Hauptsportarten / Disziplinen und der jeweiligen Vereinsmitglieder

Hauptsportart	Enthaltene Sportarten	Mitglieder 2008	Mitglieder SSB 31.01.2015			Veränderung
			Meldung Verband	Aufteilung Allg. Sport	Aktive gesamt	
American Football	American Football	2	0	0	0	-2
Badminton	Badminton	237	176	98	274	37
Baseball	Baseball	1	0	0	0	-1
Basketball	Basketball	79	102	0	102	23
Behindertensport	Behinderten- und Reha-Sport, Gehörlosensport	965	2864	33	2897	1932
Bergsteigen	Alpenverein / Bergsport	126	154	0	154	28
Bogensport	Bogensport	0	51	0	51	51
Boxen	Boxen	84	76	0	76	-8
Budo-Sportarten	Aikido, Karate, Taekwondo, Judo, Kickboxen, Arnis, Ju-Jitsu, Tai-Jitsu, Ringen	417	693	46	739	322
Fußball	Fußball	2.652	2.018	67	2085	-567
Fitness	Aerobic, Fitness- und Gesundheitssport	340	337	65	402	62
Gymnastik	Gymnastik	1.399	748	622	1370	-29
Handball	Handball	324	165	0	165	-159
Kegelsport	Kegeln Classic, Bowling	321	180	8	188	-133
Leichtathletik	Leichtathletik	244	262	0	262	18
Luftsport	Segel- und Gleitfliegen, Motorflug, Fallschirmspringen, Ultraleicht, Ballonfahrt, Flugmodell	266	211	5	216	-50
Motorsport	Motorsport	68	60	27	87	19
Nordic-Walking	Nordic Walking	78	0	0	0	-78
RadSPORT	Mountainbiking, Radball, Straße-Bahn, Radwandern	261	241	3	244	-17
Reit- und FahrSPORT	Reit- und FahrSPORT	251	151	0	151	-100
RollSPORT	Inlineskating, Rollhockey, Unihockey	392	345	50	395	3
Rugby	Rugby	37	50	0	50	13
SchießSPORT	SchießSPORT	453	417	0	417	-36
Schwerathletik	Schwerathletik	132	0	0	0	-132
SchwimmSPORT	Schwimmen, Wasserball, Wasserspringen, Tauchen, Wasserwacht	1.803	1808	0	1808	5
TanzSPORT	Standard-Latein, Modern Dance	520	236	9	245	-275
Tennis	Tennis	209	205	0	205	-4
Tischtennis	Tischtennis	339	354	20	374	35
Triathlon	Triathlon	77	288	0	288	211
TurnSPORT	Geräteturnen, Cheerleading, Kinderturnen, Rhythmische Sportgymnastik	400	310	14	324	-76
Volleyball	Volleyball	647	551	41	592	-55
Wandern	Wandern	610	681	53	734	124
WassersPORT	Kanu	59	50	0	50	-9
Weiterer SPORT	Schach, Billard, Sportangeln/Casting,	300	191	3	194	-106
Summe		14.093	13.975	1.162	15.137	

Datenquelle: Mitgliederstatistik des SSB Gera e.V. und Zuordnungsmodell „Allgemeiner Sport“ nach SEP

Erläuterungen zur Aufteilung:

Im SEP erfolgte bezüglich der Zuordnung von Sportlerinnen und Sportlern aus der Sportarten-zuordnung „Allgemeiner Sport“ eine separate Abfrage. Die daraus abgeleitete prozentuale Aufteilung wurde bei der vorliegenden Anpassung übernommen.

Die Sportlerinnen und Sportler „Allgemeiner Sport“, die der nicht mehr vorhandenen Sportart „Nordic Walking“ (3,26%) zugeordnet waren, wurden, da für den Sportstättenbedarf nicht berechnungsrelevant, der Hauptsportart „Weiterer Sport“ zugeordnet.

Im SEP wurden die Sportarten „Wandern“ und „Alpenverein/Bergsport“ zusammen betrachtet. Es wurde abgeleitet, dass der Großteil der Sportlerinnen und Sportlern der Sportart „Alpenverein/Bergsport“ wandert. Die Aufteilung der „Wanderer“ wurde in die Anpassung übernommen. Konkret wurden wie im SEP 80% Sportlerinnen/Sportler des Alpenvereins der Sportart „Wandern“ und 20% dem Bergsteigen zugeordnet. Das entspricht dem tatsächlichen Bedarf des Vereins an Sporthallenkapazitäten (Belegungsplan). Dieselbe Anpassung erfolgte für die Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre. Von 85 Mitgliedern des Alpenvereins wurden 67 der Sportart "Wandern" zugeordnet.

Um den Bogensport mit seinem Zuwachs auf 51 Mitglieder inhaltlich besser abzugrenzen, erfolgte die Aufnahme als gesonderte Hauptsportart. Die Mitglieder „Wasserwacht“ wurden der Hauptsportart „Schwimmen“ zugeordnet.



Der Vergleich der Mitgliederzahlen in den Hauptsportarten zeigt eine Reihe von Veränderungen. Bei deutlicher Zunahme der Anzahl der im Stadtsportbund Gera e.V. organisierten Mitglieder (+1.044), sind im Vergleich zu 2008 signifikante Rückgänge bei den Sportarten Fußball (-567), Gymnastik (-159), Handball (-133), Reit- und Fahrsport (-100), und Tanzsport (-275) eingetreten.

Große Zuwächse bei den Mitgliedern zeigen sich bei den Sportarten Behinderten-, Gesundheits- und Rehasport (+1.932). Weiterhin haben vor allem die Budo-Sportarten (+322), der Triathlon (+211) und das Wandern (+124) Mitglieder dazugewonnen.



3. Entwicklung der Sportstätteninfrastruktur

Ausgangspunkt der Darstellung in der Anpassung des SEP ist die Bestandserhebung 2008. Es werden in der Anpassung nur signifikante Entwicklungen und Veränderungen betrachtet. Zusätzlich erfolgt eine Neubewertung der Sportinfrastruktur, die für Sportarten mit signifikanten Veränderungen in der Mitgliederzahl von Bedeutung ist.

Neben der bedarfsabhängigen Bilanzierung ist die Darstellung von Veränderungen der Bauzustandsbewertung mit Folgen für die Nutzung der Sportinfrastruktur eine Zielstellung der Anpassung. Die Einschätzungen erfolgen gemäß, der im Leitfaden für die Sportentwicklungsplanung des Bundesinstituts für Sportwissenschaften (BiSp) definierten Kategorien zur baulichen Zustandsbewertung:

Kategorie der Bewertung	Eignung der Sportstätte		
	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
1 Sportstätte im gebrauchsfähigem Zustand	Geeignet	Geeignet	Geeignet
2 Sportstätte mit geringen Mängeln	Geeignet	Bedingt geeignet (kompensatorische Maßnahmen erforderlich; umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen)	Bedingt geeignet (Nur nutzbar, wenn kompensatorische Maßnahmen durchgeführt werden)
3 Sportstätte mit schwerwiegenden Mängeln	Bedingt geeignet (kompensatorische Maßnahmen erforderlich; umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen)	Nicht geeignet (Nur nutzbar, wenn mittelfristig kompensatorische Maßnahmen durchgeführt werden)	Nicht geeignet (Nur nutzbar, wenn mittelfristig kompensatorische Maßnahmen durchgeführt werden)
4 Sportstätte unbrauchbar	Nicht geeignet	Nicht geeignet	Nicht geeignet

Die Sportstätteninfrastruktur in der Stadt Gera wurde vom Fachdienst Liegenschaften und Sport mit Blick auf Bauunterhaltsleistungen und Pflegeleistungen neu bewertet. In diesem Zusammenhang wurden Vorortbegehungen durchgeführt und Sicherheitsprotokolle ausgewertet. Da die Sportstätten mit der Nutzungskategorie 4 in keinem gebrauchsfähigen Zustand sind und nicht zur Verfügung stehen, werden sie bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Veränderungen im Bestand werden im tabellarischen Vergleich dargestellt.

3.1 Sporthallen

Der Bestand an Sporthallen hat sich im Vergleich zum Erfassungsjahr 2008 verändert. Mit den Schäden durch das Hochwasser 2013 waren und sind wesentliche Einschränkungen bei der Nutzbarkeit der vorhandenen Sporthallen und Kapazitätsverluste durch die Schließung von Sporthallen verbunden. Über das „Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 4. Juli 2013 in Thüringen“ werden betroffene Sportstätten wieder Instand gesetzt bzw. über Ersatzmaßnahmen je nach Bedarf Kapazitäten neu geschaffen.

Dem gegenüber stehen Bauunterhaltsleistungen und Investitionen zum Erhalt und zur Verbesserung der Sportstätteninfrastruktur. Die nachfolgenden Kapitel geben einen Überblick über die Entwicklungen bei den Sporthallen gegenüber der Bestandserhebung 2008.



3.1.1 Einfachhallen

3.1.1.1 Bestand Einfachhallen

Im Betrachtungszeitraum sind sowohl Zuwächse als auch Verluste im Bestand erkennbar. (siehe Übersicht **Tabelle 3-1**).

Positiv zu bewerten sind die Flächenerweiterung durch den Neubau der Sporthalle der Astrid-Lindgren-Grundschule und der geplante Wiederaufbau der östlichen Sporthalle am Standort Zeulenrodaer Straße im Zusammenhang mit dem Hochwasserschaden im Sportzentrum Vollersdorfer Straße.

Die dortige Boxhalle steht nicht mehr zur Verfügung. Innerhalb der Wiederaufbaumaßnahmen Hochwasser ist vorgesehen, die Funktionen der Boxhalle in der östlichen Halle der Sporthallen Zeulenrodaer Straße wieder herzustellen. In dieser Halle konnten durch den mangelhaften Bauzustand zum Zeitpunkt der Bestandserhebung 2008 nur 0,4 Anlageneinheiten genutzt werden. Die Situation hatte sich weiter verschlechtert, so dass aktuell keine Nutzung möglich ist. Nach dem Wiederaufbau stehen hier wieder 1,1 Anlageneinheiten zur Verfügung.

Die ehemalige Sporthalle der Berufsbildenden Schule Liebschwitz kann nach dem Verkauf durch den Landkreis Greiz in private Hand und auf Grund des Bauzustandes durch den Geraer Sport nicht mehr genutzt werden.

In der vom Landkreis Greiz betriebenen Sporthalle des Osterlandgymnasiums stehen entsprechend Belegungsplan dem Geraer Sport wechselnde Kapazitäten zur Verfügung. Zur letzten Erhebung waren dies gerechnet auf den Anteil der zur Verfügung stehenden Gesamtsportfläche 21 m² weniger als 2008. Diese Veränderung hat keine rechnerische Auswirkung.

Tabelle 3-1: Bestandserhebung Einfachhallen

Name	Einfachhalle	Fläche m ²	AE faktisch	AE rechnerisch	Fläche m ²	AE faktisch	AE rechnerisch
		1 AE = 405 m ²			Bestand 2008		
					Veränderung 2015		
Schulturnhalle des Gymnasiums „Karl Theodor Liebe“ Halle 1	Einfachhalle	450	1	1,1	450	1	1,1
Schulturnhalle des Gymnasiums „Karl Theodor Liebe“ Halle 2	Einfachhalle	450	1	1,1	450	1	1,1
Schulturnhalle der Regelschule 1 „Otto Dix“	Einfachhalle	405	1	1,0	405	1	1,0
Schulturnhalle der Regelschule 2 „Debschwitzer Schule“	Einfachhalle	450	1	1,1	450	1	1,1
Schulturnhalle der Regelschule 4	Einfachhalle	450	1	1,1	450	1	1,1
Schulturnhalle der Grundschule 9 „Zwötzener Schule“	Kleinhalle	240	1	0,6	240	1	0,6
Schulturnhalle der Regelschule 12	Kleinhalle	200	1	0,5	200	1	0,5
Schulturnhalle der Grundschule 2 „Otto Dix“	Kleinhalle	160	1	0,4	160	1	0,4
Schulturnhalle der Grundschule 4 „Hans-Christian-Andersen“	Kleinhalle	200	1	0,5	200	1	0,5
Schulturnhalle der Grundschule 6 „Wilhelm Busch“	Einfachhalle	450	1	1,1	450	1	1,1
Schulturnhalle der Grundschule 10 „Bergschule“	Kleinhalle	190	1	0,5	190	1	0,5
Schulturnhalle der Grundschule 19 „Tabaluga“	Einfachhalle	450	1	1,1	450	1	1,1
Ostvorstädtische Turnhalle	Einfachhalle	756	1	1,9	756	1	1,9
Turnhalle „Karl Harnisch“	Kleinhalle	253	1	0,6	253	1	0,6
Turnhalle Leumnitz	Kleinhalle	196	1	0,5	196	1	0,5
Turnhalle Liebschwitz	Kleinhalle	154	1	0,4	154	1	0,4
Schulturnhalle des Goethe-Gymnasium	Kleinhalle	220	1	0,5	220	1	0,5
Schulturnhalle der Grundschule 14 „Am Bieblacher Hang“	Kleinhalle	288	1	0,7	288	1	0,7
Schulturnhalle der Grundschule 17 „Neulandschule“	Kleinhalle	240	1	0,6	240	1	0,6
Sportkomplex Vollersdorfer Str. Boxhalle	Kleinhalle	336	1	0,8	Hochwasserschaden		
Turnhalle Otto-Rothe-Straße	Einfachhalle	450	1	1,1	450	1	1,1
Schulturnhalle des Zabel-Gymnasiums, Haus 1	Kleinhalle	160	1	0,4	160	1	0,4
Schulturnhalle des Zabel-Gymnasiums, Haus 2	Kleinhalle	210	1	0,5	210	1	0,5
Schulturnhalle der SBBS Gesundheit und Soziales Halle 2	Einfachhalle	450	1	1,1	450	1	1,1
Schulturnhalle der Grundschule 3 „Saarbachtal“	Kleinhalle	216	1	0,5	216	1	0,5
Schulturnhalle der Grundschule 7 „Erich Kästner“	Einfachhalle	450	1	1,1	450	1	1,1
Schulturnhalle der Grundschule 20 Aga	Kleinhalle	216	1	0,5	216	1	0,5
Schulturnhalle des Förderzentrums III „Am Brahmatal“	Einfachhalle	450	1	1,1	450	1	1,1
Sporthalle Zeulenrodaer Straße Halle 1	Einfachhalle	180	1	0,4	450	1	1,1
Sporthalle Zeulenrodaer Straße Halle 2	Einfachhalle	450	1	1,1	450	1	1,1
Schulturnhalle der Regelschule 10 „Ostschule“	Kleinhalle	210	1	0,5	210	1	0,5
Schulturnhalle der Grundschule 1 „Astrid Lindgren“	Kleinhalle	216	1	0,5	412	1	1,0
Kreisturnhalle Osterlandgymnasium	Einfachhalle	168	1	0,4	147	1	0,4
Kreisturnhalle Berufsbildende Schule Liebschwitz	Kleinhalle	146	1	0,4	Verkauf und Baumängel		
Schulturnhalle der SBBS Gewerbliche Berufe, Haus 1, Halle 1	Kleinhalle	264	1	0,7	264	1	0,7
Schulturnhalle der SBBS Gewerbliche Berufe, Haus 1, Halle 2	Kleinhalle	187	1	0,5	187	1	0,5
Schulturnhalle der SBBS Gewerbliche Berufe, Haus 2 Halle 3	Einfachhalle	450	1	1,1	450	1	1,1
Schulturnhalle der SBBS Gesundheit und Soziales Halle 1	Kleinhalle	288	1	0,7	288	1	0,7
Summe		11.699	38	28,9	11.662	36	28,7
Nicht nutzbar							
Steigerung Nutzfläche							



Insgesamt stehen mit zwei geschlossenen Einfachhallen, mit der Wiederherstellung der Sporthalle Zeulenrodaer Straße und dem Neubau der Sporthalle der Astrid-Lindgren-Grundschule 36 Einfachhallen mit einer Gesamtfläche von 11.662 m² zur Verfügung. Das entspricht 28,7 Anlageneinheiten (AE).

3.1.1.2 Bauzustand Einfachhallen

Ausgangspunkt ist die Bauzustandsbewertung des SEP. Durch die "Elstertal"-Infraprojekt GmbH erfolgten im Auftrag der Stadt Gera Bauunterhaltsleistungen zum Erhalt der Einfachhallen. Der Fachdienst Liegenschaften und Sport hat den Bauzustand analysiert.

Investitionen im Rahmen des Schulbauprogrammes der Stadt Gera, haben sich positiv auf die Bauzustandsstufen ausgewirkt. Die vom Hochwasser betroffenen Einfachhallen sind teilweise wieder Instand gesetzt. Für diese Sporthallen wird in der Veränderung 2015 außer für die geschlossene Boxhalle im Sportzentrum Vollersdorfer Straße die Bauzustandsstufe 1 ausgewiesen, da diese nach dem Wiederaufbau erreicht wird. Die **Tabelle 3-2** zeigt die entsprechenden Veränderungen.

Tabelle 3-2: Bauzustandsbewertung Einfachhallen

Name	Hallenart Einfachhalle	Bauzustand	Fläche m ²	Hochwasser 2013	Bauzustand	Fläche m ²
		Bestand 2008			Veränderung 2015	
Schulturnhalle des Gymnasiums „Karl Theodor Liebe“ Halle 1	Einfachhalle	1	450		1	450
Schulturnhalle des Gymnasiums „Karl Theodor Liebe“ Halle 2	Einfachhalle	1	450		1	450
Schulturnhalle der Regelschule 1 „Otto Dix“	Einfachhalle	1	405		1	405
Schulturnhalle der Regelschule 2 „Debschwitzer Schule“	Einfachhalle	1	450		1	450
Schulturnhalle der Regelschule 4	Einfachhalle	1	450		1	450
Schulturnhalle der Grundschule 9 „Zwötzener Schule“	Kleinhalle	1	240		1	240
Schulturnhalle der Regelschule 12	Kleinhalle	1	200		1	200
Schulturnhalle der Grundschule 2 „Otto Dix“	Kleinhalle	1	160		1	160
Schulturnhalle der Grundschule 4 „Hans-Christian-Andersen“	Kleinhalle	1	200		1	200
Schulturnhalle der Grundschule 6 „Wilhelm Busch“	Einfachhalle	1	450		2	450
Schulturnhalle der Grundschule 10 „Bergschule“	Kleinhalle	1	190		1	190
Schulturnhalle der Grundschule 19 „Tabaluga“	Einfachhalle	1	450		1	450
Kreisturnhalle Osterlandgymnasium	Einfachhalle	1	168		1	147
Ostvorstädtische Turnhalle	Einfachhalle	2	756		2	756
Turnhalle „Karl Harnisch“	Kleinhalle	2	253		1	253
Turnhalle Leumnitz	Kleinhalle	2	196		3	196
Turnhalle Liebschwitz	Kleinhalle	2	154		3	154
Schulturnhalle des Goethe-Gymnasium	Kleinhalle	2	220		2	220
Schulturnhalle der Grundschule 14 „Am Bioblacher Hang“	Kleinhalle	2	288		3	288
Schulturnhalle der Grundschule 17 „Neulandschule“	Kleinhalle	2	240		3	240
Kreisturnhalle Berufsbildende Schule Liebschwitz	Kleinhalle	2	146		4	146
Sportkomplex Vollersdorfer Str. Boxhalle	Kleinhalle	3	336		4	336
Turnhalle Otto-Rothe-Straße	Einfachhalle	3	450		2	450
Schulturnhalle des Zabel-Gymnasiums, Haus 1	Kleinhalle	3	160		3	160
Schulturnhalle des Zabel-Gymnasiums, Haus 2	Kleinhalle	3	210		3	210
Schulturnhalle der SBBS Gesundheit und Soziales Halle 2	Einfachhalle	3	450		3	450
Schulturnhalle der Grundschule 3 „Saarbachtal“	Kleinhalle	3	216		3	216
Schulturnhalle der Grundschule 7 „Erich Kästner“	Einfachhalle	3	450		1	450
Schulturnhalle der Grundschule 20 Aga	Kleinhalle	3	216		2	216
Schulturnhalle des Förderzentrums III „Am Brahmatal“	Einfachhalle	3	450		3	450
Sporthalle Zeulenrodaer Straße Halle /Ost	Einfachhalle	3	180		1	450
Sporthalle Zeulenrodaer Straße Halle/West	Einfachhalle	3	450		2	450
Schulturnhalle der Regelschule 10 „Ostschule“	Kleinhalle	3	210		3	210
Schulturnhalle der Grundschule 1 „Astrid Lindgren“	Kleinhalle	3	216		1	412
Schulturnhalle der SBBS Gewerbliche Berufe, Haus 1, Halle 1	Kleinhalle	3	264		3	264
Schulturnhalle der SBBS Gewerbliche Berufe, Haus 1, Halle 2	Kleinhalle	3	187		3	187
Schulturnhalle der SBBS Gewerbliche Berufe, Haus 2 Halle 3	Einfachhalle	3	450		3	450
Schulturnhalle der SBBS Gesundheit und Soziales Halle 1	Kleinhalle	3	288		3	288
Zustand 1						
Zustand 2						
Zustand 3						
Zustand 4						

Folgende **Veränderungen** sind im Vergleich zu 2008 aufgenommen:

- Die Schulturnhalle der Grundschule 7 „Erich Kästner“ ist nach der Sanierung über das Schulbauprogramm aus dem Bauzustand 3 (2008) dem Bauzustand 1 zugeordnet.



- Die alte Schulturnhalle der Grundschule 1 „Astrid Lindgren“ (216 m²) wurde stillgelegt. Im Zusammenhang mit dem Schulbauprogramm wurde eine neue Sporthalle mit 412 m² Sportfläche errichtet. Sie ist neu und im Bauzustand 1 aufgenommen.
- Die Schulturnhalle der Berufsbildende Schule Liebschwitz wurde vom Landkreis Greiz aufgegeben. Die Sporthalle ist für den Sport der Stadt nicht mehr nutzbar (Bauzustand 4).
- Die Boxhalle im Sportkomplex Vollersdorfer Straße musste im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Hochwassers 2013 aufgegeben werden und geht in den Bauzustand 4.
- Die Sporthalle/Ost Zeulenrodaer Straße (nutzbar 180 m²) musste zwischenzeitlich wegen Baumängeln komplett geschlossen werden. Als Kompensationsmaßnahme für den Wiederaufbau der Boxhalle Vollersdorfer Straße steht sie nach Fertigstellung wieder vollständig (450 m²) im Bauzustand 1 zur Verfügung.
- Die Sporthalle/West Zeulenrodaer Straße (450 m²) wurde im Zusammenhang mit dem Schulbauprogramm teilsaniert und ist daher vom im Bauzustand 3 (2008) in den Bauzustand 2 zugeordnet.
- Die Schulturnhalle Otto-Rothe-Straße wurde von der Waldorfschule Gera teilsaniert und ist daher vom Bauzustand 3 (2008) in den Bauzustand 2 zugeordnet.
- In der Sporthalle Aga erfolgten umfangreiche Bauunterhaltsleistungen im Bereich Sanitär und Heizung, die zu einer Verbesserung des Bauzustandes führten. (Stadtratsbeschluss)
- Die funktionellen Eigenschaften der Sporthalle Liebschwitz stehen zur Verfügung. Veränderungen haben sich durch Grundwasserschäden im Bereich der Kabinen ergeben, daher ist eine Verschlechterung des Bauzustandes eingetreten.
- Das Ergebnis einer Vor-Ort-Begehung in der Sporthalle der Grundschule Wilhelm Busch erfordert eine Änderung des Bauzustandes von der Stufe 1 in die Stufe 2.

Die **Tabelle 3-3** gibt einen Überblick über die Entwicklung des Bauzustandes der Einfachhallen seit 2008.

Tabelle 3-3: Übersicht / Vergleich Bauzustand Einfachhallen

Nutzungszustand	Bestand 2008		Bestand 2015		Veränderung	
	Anzahl	Bestand in m ²	Anzahl	Bestand in m ²	Anzahl	Bestand in m ²
1	13	4.263	16	5.357	+3	+1.094
2	8	2.253	6	2.542	-2	+289
3	17	5.183	14	3.763	-3	-1.420
4	-	-	2	482	+2	+482

3.1.1.3 Bedarf Einfachhallen

Eine Anlageneinheit für Einfachhallen entspricht einer Nettosportfläche von 405 m² (15 x 27 m). In die Bedarfsberechnung fließen die in **Tabelle 3-4** enthaltenden Hauptsportarten mit dem ermittelten Anlagenbedarf für das Jahr 2015 ein.

Die Neuberechnung weist einen maximalen Bedarf von 15,88 Anlageneinheiten (AE) aus. Mit dem unveränderten Anlagenbedarf für den **Schulsport** von 14,33 AE ergibt sich ein Gesamtbedarf von 30,21 AE. Im Vergleich zu 2008 ergibt sich ein Mehrbedarf von 0,26 AE.



Tabelle 3-4: Anlagenbedarf Einfachhallen 2015

Relevante Hauptsportarten	Anlagenbedarf in Anlageneinheiten (AE)					
	Sommer			Winter		
	organisiert	unorganisiert	org. + unorg.	organisiert	unorganisiert	org. + unorg.
Badminton	0,82	0,15	0,97	0,86	0,04	0,90
Basketball	0,18	0,00	0,18	0,22	0,16	0,38
Behindertensport	2,33	0,00	2,33	1,82	0,00	1,82
Boxen	0,31	0,00	0,31	0,31	0,04	0,35
Budo-Sportarten	0,57	0,00	0,57	0,63	0,09	0,72
Fitness	0,85	2,14	2,99	1,66	2,31	3,97
Gymnastik	1,88	1,27	3,15	1,65	1,44	3,09
Kegelsport	0,07	0,26	0,33	0,09	0,23	0,32
Klettern / Bergsteigen	0,05	0,05	0,10	0,14	0,02	0,16
Radsport	0,23	0,07	0,30	0,15	0,02	0,17
Rugby	0,00	0,00	0,00	0,17	0,00	0,17
Schießsport	0,22	0,00	0,22	0,11	0,00	0,11
Schwimmen	0,42	0,00	0,42	0,00	0,00	0,00
Tanzsport	0,06	0,59	0,65	0,07	0,82	0,89
Tischtennis	0,70	0,26	0,96	0,7	0,43	1,13
Turnsport	0,35	0,99	1,34	0,42	1,19	1,61
Wassersport	0,00	0,00	0,00	0,09	0,00	0,09
Summe	9,04	5,78	14,82	9,09	6,79	15,88
2008	8,02	6,36	14,39	8,17	7,46	15,62
Veränderung	1,02	-0,58	0,43	0,92	-0,67	0,26

3.1.1.4 Bilanzierung Einfachhallen

Im SEP wurde das Turnsportzentrum (2.226 m²/ 2,3 AE) in der Bilanzierung der Zwei- und Mehrfachhallen berücksichtigt. Die Sportfläche steht allerdings den für diese Sportstätten zugeordneten Hauptsportarten in der Praxis nicht zur Verfügung. Hier wurde ein Betrachtungsfehler im SEP festgestellt.

Mit Blick auf die tatsächliche Nutzung durch den Turnsport, der im Bedarf für Einfachhallen abgebildet wird, und die nicht veränderbare, sportartspezifische Ausstattung, geht das Turnsportzentrum in der aktuellen Anpassung mit 1 AE in die Bilanz der Einfachhallen ein. Dadurch gehen abweichend von der Bestandserfassung in Tabelle 3-1 37 Einfachhallen mit 29,7 AE in die Berechnung ein. Die **Tabellen 3-5 und 3-6** zeigen die Bilanzen für das Jahr 2008 und 2015.

Tabelle 3-5: Bilanz Anlagenbedarf 2008

	Faktische Anlageneinheit		Rechnerische Anlageneinheit	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter
	83% Auslastung	83% Auslastung	83% Auslastung	83% Auslastung
Bestand	38	38	28,9	28,9
Bedarf	28,7	29,9	28,7	29,9
Bilanz	9,3	8,1	0,2	-1

Tabelle 3-6: Bilanz Anlagenbedarf 2015

	Faktische Anlageneinheit		Rechnerische Anlageneinheit	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter
	83% Auslastung	83% Auslastung	83% Auslastung	83% Auslastung
Bestand	37	37	29,7	29,7
Bedarf	29,15	30,21	29,15	30,21
Bilanz	7,85	6,79	0,55	-0,51

Das Defizit von -1 AE in der Bilanz 2008 hat sich in 2015 verringert (-0,51 AE). Für die praktische Nutzung ist zu berücksichtigen, dass von den 36 Einfachhallen 20 Hallen nicht das Normmaß für Einfachhallen mit einer Größe von 405 m² erreichen. Beispielsweise stehen in der Turnhalle Liebschwitz mit 251 m² (0,4 AE) weniger als das Normmaß zur Verfügung.



3.1.1.5 Sportfachliche Ableitungen Einfachhallen

→ **Das 2008 ermittelte Defizit für die Einfachhallen (1 AE) hat sich verringert (0,51 AE). Der Bedarf ist nicht gedeckt.**

Der im SEP vorausgesagte Anstieg der negativen Bilanz bei der Bereitstellung von Einfachhallen ist nicht eingetreten.

Sportfachliche Ableitung:

- Die Nachfragetrends mit Blick auf die Bestanderhebung des SSB Gera e.V. sind systematisch (jährlich) zu erfassen. Eine bedarfsorientierte Vergabe von Hallenkapazitäten an unterschiedliche Nutzergruppen ist sicherzustellen.
- Der schon 2008 festgestellte Bedarf an einer Einfachhalle hat sich abgeschwächt, kann aber auch aktuell vollständig nur durch Kapazitätserweiterungen gedeckt werden.

→ **Der Bauzustandsbewertung 3 unterliegen 14 Einfachhallen. 6 Einfachhallen sind mit der Bauzustandsbewertung 2 bewertet**

Die Bauzustände haben sich im Vergleich zu 2008 verbessert. Die Zustandsbewertung 3 sagt aus, dass diese Sportanlagen ohne kompensatorische Maßnahmen mittel- und langfristig nicht mehr genutzt werden können. Es besteht ein akuter Sanierungsbedarf für Einfachhallen.

Sportfachliche Ableitung:

- Der gebrauchsfähige Zustand der erneuerungsbedürftigen Einfachhallen mit einer Gesamtfläche von 3.763 m² (Bauzustandsstufe 3) ist sicherzustellen.
- Für 6 Einfachhallen in der Bauzustandsstufe 2 mit einer Gesamtfläche von 2.542 m² sind mittelfristig Mittel aus dem Bauunterhalt einzusetzen.
- Zum Ausgleich des Defizits ist ein Neubau einer Einfachhalle erforderlich oder eine aktuell nicht nutzbare Sporthalle wird durch Bauinvestitionen wieder einer Nutzung zugeführt.

finanzielle Gesamtanforderungen Neubau: ca. 2 Mio. EUR

Zeitraum: ab 2016



3.1.2 Zwei- und Mehrfachhallen

3.1.2.1 Bestand Zwei- und Mehrfachhallen

Die Entwicklung des Bestandes der Zwei- und Mehrfachhallen wurde zunächst durch die Verschlechterung des Bauzustandes der Schulturnhalle der SBBS Technik bestimmt. Die Folge ist eine dauerhafte Nutzungssperre. Zu einer weiteren Einschränkung kommt es durch die hochwasserbedingte Sperrung (Aufgabe) der Sporthalle in der Vollersdorfer Straße. **Tabelle 3-7** zeigt die Bestandsentwicklung.

Tabelle 3-7: Bestandserhebung Zwei- und Mehrfachhallen

Name	Hallenart Zwei- und Dreifachhallen	Fläche m ²	AE		Fläche m ²	AE	
			faktisch	rechnerisch		faktisch	rechnerisch
			Bestand 2008		Veränderung 2015		
Panndorfhalle	Dreifachhalle	1.620	1	1,7	1.620	1	1,7
Schulturnhalle der Integrierten Gesamtschule	Zweifachhalle	1.008	1	1	1.008	1	1
Sportkomplex Vollersdorfer Straße Turnhalle	Dreifachhalle	1.035	1	1,1	Hochwasserschaden		
Schulturnhalle der SBBS Technik	Zweifachhalle	1.008	1	1	1.008	1	1
Turnsportzentrum	Großsporthalle	2.226	1	2,3	2.226	1	2,3
Summe		6.897	5	7,1	5.862	4	6

Durch die Förderung des Wiederaufbaus der Kapazitäten der Sporthalle Vollersdorfer Straße am Standort SBBS Technik stehen diese Anlageneinheiten künftig wieder für eine Nutzung zur Verfügung. Somit kann deren Nutzungseinschränkung kompensiert werden. Es stehen aber damit im Vergleich zur Bestandserhebung 2008 mit der aufgegebenen Sporthalle im Sportzentrum Vollersdorfer Straße insgesamt 1,1 Anlageneinheiten weniger zur Verfügung.

3.1.2.2 Bauzustand Zwei- und Mehrfachhallen

Ausgangspunkt bildet die Bauzustandsbewertung des SEP. Durch die "Elstertal"-Infrastruktur GmbH erfolgten im Auftrag der Stadt Gera Bauunterhaltsleistungen zum Erhalt der Zwei- und Mehrfachhallen. Der Fachdienst Liegenschaften und Sport hat den Bauzustand analysiert. Die **Tabelle 3-8** zeigt die entsprechenden Veränderungen.

Tabelle 3-8: Bauzustandsbewertung Zwei- und Mehrfachhallen

Name	Hallenart Einfachhalle	Bauzustand	Fläche m ²	Hochwasser 2013	Bauzustand	Fläche m ²
				Fläche m ²	Veränderung 2015	Fläche m ²
1 Anlageneinheit (AE) = 968 m²			Bestand 2008		Veränderung 2015	
Panndorfhalle	Dreifachhalle	1	1.620	1.620	2	1.620
Schulturnhalle der Integrierten Gesamtschule	Zweifachhalle	2	1.008		1	1.008
Sportkomplex Vollersdorfer Straße Turnhalle	Dreifachhalle	3	1.035	1.035	4	1.035
Schulturnhalle der SBBS Technik	Zweifachhalle	3	1.008		1	1.008
Turnsportzentrum	Großsporthalle	1	2.226		2	2.226

Folgende **Veränderungen** sind im Vergleich zu 2008 aufgenommen:

- Die Schulsporthalle der Integrierten Gesamtschule (1.008 m²) ist nach Sanierung über das Schulbauprogramm aus dem Bauzustand 2 dem Bauzustand 1 zugeordnet.
- Die Schulsporthalle der SBBS Technik (1.008 m²), die sich in 2008 schon im Nutzungszustand 3 befand, musste wegen Baumängeln geschlossen werden. Sie wird als Kompensationsmaßnahme für den Wegfall der Sporthalle Vollersdorfer Straße im Rahmen des Wiederaufbaus Hochwasser saniert und steht danach im Bauzustand 1 wieder zur Verfügung.
- Die hochwasserbedingten Schäden und Baumängel am Hallendach in der Panndorfhalle führen zu Einschränkungen. Für die Panndorfhalle liegt der Stadt Gera noch keine Zusage für einen Wiederaufbau nach Förderrichtlinie vor, so dass zunächst von einer Verschlechterung des Nutzungszustandes ausgegangen wird. Nach erfolgter Sanierung des Sportbodens



bleiben bauliche Mängel und funktionelle Einschränkungen (Laufband), die aktuell eine Neubewertung des Bauzustandes in der Stufe 2 nach sich ziehen.

- Das Turnsportzentrum wurde und wird intensiv sportartenübergreifend genutzt. Es stand nach dem Hochwasser dem Schulsport als Ersatzsportstätte zur Verfügung. Die Nutzungsintensität hat Auswirkungen auf den Zustand der Sportgeräte- und Anlagen, so dass eine Verschlechterung des Nutzungszustandes von 1 auf 2 festzustellen ist.
- Der Sportkomplex Vollersdorfer Straße ist aufgegeben und wird abgerissen.

Die **Tabelle 3-9** gibt einen Überblick über die Entwicklung des Bauzustandes bei den Zwei-/ Mehrfachhallen seit 2008.

Tabelle 3-9: Übersicht / Vergleich Bauzustand Zwei-/ Mehrfachhallen

Nutzungszustand	Bestand 2008		Bestand 2015		Veränderung	
	Anzahl	Bestand in m ²	Anzahl	Bestand in m ²	Anzahl	Bestand in m ²
1	2	3.846	2	2.016	0	-1.830
2	1	1.008	2	3.846	+1	+2.838
3	2	2.043	0	0	-2	-2.043
4	-	-	1	1.035	+1	+1.035

3.1.2.3 Bedarf Zwei- und Mehrfachhallen

Eine Anlageneinheit für Zwei- und Mehrfachhallen entspricht einer Nettosportfläche von 968 m² (22 x 44 m). In die Bedarfsberechnung fließen die in der **Tabelle 3-10** enthaltenden Hauptsportarten mit dem ermittelten Anlagenbedarf für das Jahr 2015 ein.

Tabelle 3-10: Anlagenbedarf Zwei- und Mehrfachhallen / Vergleich 2008

Relevante Hauptsportarten	Anlagenbedarf in Anlageneinheiten (AE)					
	Sommer			Winter		
	organisiert	unorganisiert	org. + unorg.	organisiert	unorganisiert	org. + unorg.
Fußball	0,22	0,18	0,40	1,19	0,66	1,85
Handball	0,31	0,66	0,97	0,35	0,66	1,01
Volleyball	0,72	0,43	1,15	0,99	0,22	1,21
Leichtathletik	0,08	0,00	0,08	0,28	0,34	0,62
Summe	1,33	1,27	2,6	2,81	1,88	4,69
2008	2,04	0,91	2,95	4,17	1,43	5,59
Veränderung	-0,71	0,36	-0,35	-1,36	0,45	-0,9

Der Hallenbedarf ist durch die witterungsbedingte Verlagerung von Trainingskapazitäten der Sportarten Fußball 1,85 AE und Leichtathletik 0,62 AE im Winter deutlich höher als im Sommer. Die benötigte Nettosportfläche beträgt 4,69 AE. Im Vergleich zu 2008 ist der Bedarf um 0,9 AE gesunken. Der rückgängige Bedarf ist vorrangig der Entwicklung im Fußballsport zuzuordnen.

3.1.2.4 Bilanzierung Zwei- und Mehrfachhallen

Im SEP wurde das Turnsportzentrum (2.226 m²/ 2,3 AE) in der Bilanzierung der Zwei- und Mehrfachhallen berücksichtigt. Die Sportfläche steht den für diese Sportstätten zugeordneten Hauptsportarten aber praktisch nicht zur Verfügung. Hier ist ein Betrachtungsfehler im SEP festzustellen (siehe Einfachhallen). Mit Blick auf die tatsächliche Nutzung durch den Turnsport, geht das Turnsportzentrum in der aktuellen Anpassung mit 1 AE in die Bilanz der Einfachhallen ein und ist in der Bilanzierung der Mehrfeldhallen nicht mehr enthalten.

Durch diese Betrachtung kann kein direkter Vergleich zwischen der Bilanz 2008 und der Bilanz 2015 vorgenommen werden. Es wird hier daher nur das aktuelle Berechnungsergebnis (**Tabelle 3-11**) dargestellt und bewertet.



Tabelle 3-11: Bilanz Anlagenbedarf 2015

	Faktische Anlageneinheit		Rechnerische Anlageneinheit	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter
	83% Auslastung	83% Auslastung	83% Auslastung	83% Auslastung
Bestand	3	3	3,7	3,7
Bedarf	2,6	4,69	2,6	4,69
Bilanz	0,40	-1,69	1,10	-0,99

Es besteht ein Defizit von einer Anlageneinheit.

3.1.2.5 Sportfachliche Ableitung Zwei- und Mehrfachhallen

→ Für Zwei- und Mehrfachhallen besteht ein Defizit von 0,99 AE.

Es fehlt eine Mehrfachhalle.

Sportfachliche Ableitung:

- Das Defizit ist unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung im Bogensport und im Rollhockey noch größer. Im neuen Sportentwicklungsplan 2020 muss eine exakte Berechnung des Anlagenbedarfs in die Bilanz einfließen.
- Es besteht die Notwendigkeit für einen Neubau einer Zweifachhalle.

finanzielle Gesamtanforderungen Neubau: ca. 5 Mio. EUR

Zeitraum: ab 2016

→ Der Bauzustandsbewertung 2 unterliegen 2 Zweifachhallen

Die Bauzustände haben sich im Vergleich zu 2008 verschlechtert.

Sportfachliche Ableitung:

- Für 2 Zweifachhallen in der Bauzustandsstufe 2 mit einer Gesamtfläche von 3.846 m² sind mittelfristig Mittel aus dem Bauunterhalt einzusetzen.



3.2 Außensportanlagen

Der Bestand an Außensportanlagen hat sich im Vergleich zum Erfassungsjahr 2008 verändert. Zum Abbau von Überkapazitäten (Haushaltssicherungsprogramm der Stadt Gera 2023) und auf Grund erheblicher baulicher Mängel wurde eine Sportstätte aufgegeben.

Mit den Schäden durch das Hochwasser 2013 waren und sind aktuell wesentliche Einschränkungen bei der Nutzbarkeit der Außensportanlagen verbunden. Über das „Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 4. Juli 2013 in Thüringen“ wird ein Teil der betroffenen Sportstätten wieder Instand gesetzt bzw. über Ersatzmaßnahmen je nach Bedarf Kapazitäten neu geschaffen.

Die nachfolgenden Kapitel geben einen Überblick über die Entwicklung gegenüber der Bestandserhebung 2008.

3.2.1 Großspielfelder

3.2.1.1 Bestand Großspielfelder

Wesentliche Veränderungen im Bestand der Großspielfelder sind nicht eingetreten (siehe Übersicht **Tabelle 3-12**). Gemeinsam mit Geraer Sportvereinen ist es durch personelle Bewirtschaftungen und die Übergabe von Sportstätten gelungen, den Bestand weitestgehend zu sichern. Der Sportplatz Röpsen wurde aufgrund fehlender Investitionsmittel zur Instandsetzung der Sanitär- und Abwasseranlagen und zum Abbau von Überkapazitäten (HSK) aufgegeben.

Tabelle 3-12: Bestandserhebung Großspielfelder

Name	Sportfläche	Fläche in m ²	AE faktisch	AE rechnerisch	Fläche in m ²	AE faktisch	AE rechnerisch
Bestandserhebung SEP / AE = 7.140 m² netto					Veränderung 2015		
Stadion der Freundschaft	Rasenplatz	7.109	1	1	7.109	1	1
Postsportplatz	Rasenplatz	6.606	1	0,9	6.606	1	0,9
Sportplatz Ostvorstadt	Rasenplatz	6.194	1	0,9	6.194	1	0,9
Stadion am Steg	Rasenplatz	6.525	1	0,9	6.525	1	0,9
Sportanlage Brüte	Rasenplatz	6.805	1	1	6.805	1	1
Karl-Harnisch-Stadion	Rasenplatz	6.395	1	0,9	6.395	1	0,9
Sportplatz Pforten	Rasenplatz	5.396	1	0,8	5.396	1	0,8
Sportanlage Liebschwitz	Rasenplatz	6.927	1	1	6.927	1	1
Sportplatz Scheubengrobsdorf	Rasenplatz	6.038	1	0,8	6.038	1	0,8
Sportplatz Roschütz	Rasenplatz	5.727	1	0,8	5.727	1	0,8
Sportplatz Fuchsberg	Rasenplatz	6.120	1	0,9	6.120	1	0,9
Sportanlage Leumnitz	Rasenplatz	5.952	1	0,8	5.952	1	0,8
Sportplatz Langenberg	Hartplatz	5.121	1	0,7	5.121	1	0,7
Sportanlage Falka	Rasenplatz	5.672	1	0,8	5.672	1	0,8
Sportplatz Röpsen	Rasenplatz	6.433	1	0,9	Schließung		
Sportanlage Aga	Rasenplatz	6.140	1	0,9	6.140	1	0,9
Sportplatz Heinrichsgrün	Kunstrasenplatz	5.430	1	0,8	5.430	1	0,8
Schulsportfreianlage Gym "Karl-Theodor-Liebe"	Rasenplatz	4.385	1	0,6	4.385	1	0,6
Stadion am Steg	Rasenplatz	4.711	1	0,7	4.711	1	0,7
Karl-Harnisch-Stadion	Hartplatz	5.247	1	0,7	5.247	1	0,7
Sportanlage Liebschwitz	Rasenplatz	5.128	1	0,7	5.128	1	0,7
Stadion am Steg	Hartplatz	6.158	1	0,9	6.158	1	0,9
Summe		130.219	22	18,4	123.786	21	17,5

Es steht für die Hauptsportarten Fußball und Rugby 1 Großspielfeld weniger zur Verfügung. Die Maße des geschlossenen Sportplatzes Röpsen entsprechen hier 0,9 Anlageneinheiten.

3.2.1.2 Bauzustand Großspielfelder

Ausgangspunkt bildet die Bauzustandsbewertung des SEP. Für die Nutzung von Großspielfeldern besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der nutzbaren Sportfläche und der Nutzung von



Funktionsgebäuden der jeweiligen Sportstätte. Für die Einschätzung des Bauzustandes ist daher eine Gesamtbetrachtung der jeweiligen Sportstätte erfolgt.

Durch die "Elstertal"-Infraprojekt GmbH erfolgten im Auftrag der Stadt Gera kontinuierlich Bauunterhaltsleistungen zum Erhalt der Funktionen der Großspielfelder. Darüber hinaus sind durch die Vereine in übergebenen Sportstätten mit den vereinbarten finanziellen Mittel der Stadt und darüber hinaus mit eigenen Mitteln Bauunterhaltsleistungen erfolgt. Der Fachdienst Liegenschaften und Sport hat den Bauzustand analysiert.

Starke Einschränkungen ergeben sich durch die Auswirkungen des Hochwassers 2013. Hier sind die Großspielfelder und Funktionsgebäude wesentlich betroffen. Die **Tabelle 3-13** zeigt die entsprechenden Veränderungen. Für die vom Hochwasser geschädigten Sportflächen wird in der Veränderung 2015 die Bauzustandsstufe 1 ausgewiesen, da diese nach dem Wiederaufbau erreicht wird.

Tabelle 3-13: Bauzustandsbewertung Großspielfelder

Name	Sportfläche	Nutzungs- zustand	Fläche in m ²	Hochwasser 2013	Nutzungs- zustand	Fläche m ²
Bestandserhebung 2008				Fläche m ²	Veränderung 2015	
Stadion der Freundschaft	Rasenplatz	1	7.109	7.109	1	7.109
Postsportplatz	Rasenplatz	2	6.606		2	6.606
Sportplatz Ostvorstadt	Rasenplatz	2	6.194		2	6.194
Stadion am Steg	Rasenplatz	2	6.525	6.525	1	6.525
Sportanlage Brüte	Rasenplatz	2	6.805		2	6.805
Karl-Harnisch-Stadion	Rasenplatz	2	6.395	6.395	1	6.395
Sportplatz Pforten	Rasenplatz	3	5.396		3	5.396
Sportanlage Liebschwitz	Rasenplatz	2	6.927		2	6.927
Sportplatz Scheubengrobsdorf	Rasenplatz	2	6.038		2	6.038
Sportplatz Roschütz	Rasenplatz	3	5.727		3	5.727
Sportplatz Fuchsberg	Rasenplatz	2	6.120		2	6.120
Sportanlage Leumnitz	Rasenplatz	2	5.952		3	5.952
Sportplatz Langenberg	Hartplatz	3	5.121		3	5.121
Sportanlage Falka	Rasenplatz	3	5.672		3	5.672
Sportplatz Röpsen	Rasenplatz	3	6.433		Schließung	
Sportanlage Aga	Rasenplatz	2	6.140		2	6.140
Sportplatz Heinrichsgrün	Kunstrasenplatz	1	5.430	5.430	1	5.430
Schulsportfreianlage Gym "Karl-Theodor-Liebe"	Rasenplatz	2	4.385		2	4.385
Stadion am Steg	Rasenplatz	2	4.711	4.711	1	4.711
Karl-Harnisch-Stadion	Hartplatz	3	5.247	5.247	1	5.247
Sportanlage Liebschwitz	Rasenplatz	2	5.128		2	5.128
Stadion am Steg	Hartplatz	3	6.158	6.158	1	6.158

Folgende **Veränderungen** sind im Vergleich zu 2008 aufgenommen:

- Der Sportplatz Röpsen (6.433 m²) ist aufgegeben worden.
- Vom **Hochwasser** sind 4 Sportstätten mit 7 Großspielfeldern (41.575 m²) betroffen. Diese Fläche entspricht 6 Anlageneinheiten.

Im Detail:

1. Der in 2008 im Bauzustand 1 dargestellte Kunstrasenplatz Heinrichsgrün (5.430 m²) steht nach dem Wiederaufbau im Bauzustand 1 zur Verfügung.
2. Die Rasenplätze Stadion am Steg 1 (6.525 m²), Stadion am Steg 2 (4.711 m²) und Karl-Harnisch-Stadion (6.395 m²) befanden sich 2008 im Bauzustand 2 und stehen nach dem Wiederaufbau im Bauzustand 1 zur Verfügung.
3. Die in 2008 im Nutzungszustand 3 befindlichen Tennenplätze Stadion am Steg (6.158 m²) und Karl-Harnisch-Stadion (5.247 m²) stehen nach dem Wiederaufbau im Bauzustand 1 zur Verfügung. Es soll in diesem Zusammenhang der Tennenplatz im Stadion am Steg zum Kunstrasenplatz ausgebaut werden.



Die **Tabelle 3-14** gibt einen Überblick über die Entwicklung des Bauzustandes der Großspielfelder seit 2008.

Tabelle 3-14: Übersicht / Vergleich Bauzustand Großspielfelder

Nutzungszustand	Bestand 2008		Bestand 2015		Veränderung	
	Anzahl	Bestand in m ²	Anzahl	Bestand in m ²	Anzahl	Bestand in m ²
1	2	12.539	7	41.575	+5	+ 29.036
2	13	77.926	9	54.343	-4	- 23.583
3	7	39.754	5	27.868	-1	- 11.886
4	-	-	1	6.433	+1	+6.433

3.2.1.3 Bedarf Großspielfelder

Die für Großspielfelder relevanten Sportarten bedürfen unterschiedlicher Nettosportflächen. Für Fußball sind Flächen von 7.140 m² (68 x 105 m) nötig, für Rugby 8.160 m² (68 x 120 m). Die Bedarfsflächen wurden 2008 (abweichend von den Vorgaben des BISp) aus den Nettosportflächen der jeweiligen Sportart berechnet. Diese Herangehensweise wurde nicht verändert. In die Bedarfsberechnung fließen die in **Tabelle 3-15** enthaltenden Hauptsportarten mit dem ermittelten Anlagenbedarf für das Jahr 2015 ein.

Tabelle 3-15: Anlagenbedarf Großspielfelder / Vergleich 2008

Relevante Hauptsportarten	Anlagenbedarf in Anlageneinheiten (AE)					
	Sommer			Winter		
	organisiert	unorganisiert	org. + unorg.	organisiert	unorganisiert	org. + unorg.
Fußball	7,26	4,2	11,46	3,77	1,67	5,44
Rugby	0,35	0,00	0,35	0,17	0,00	0,17
Summe	7,61	4,2	11,81	3,94	1,67	5,61
2008	11,34	3,05	14,39	5,88	1,21	7,1
Veränderung	-3,73	1,15	-2,58	-1,94	0,46	-1,49

Die Neuberechnung weist einen Bedarf von 11,81 Anlageneinheiten (AE) aus. Dies entspricht einer Fläche von 84.323 m². Im Vergleich zu 2008 ergibt sich ein Rückgang des Bedarf um 2,58 AE im Sommer.

3.2.1.4 Bilanzierung Großspielfelder

Für die Großspielfelder bestimmen aktuell hauptsächlich rückläufige Faktoren (Bevölkerung, Anzahl Sportler, Bedarf) die Bilanz. Ausgangspunkt im SEP war ein rechnerischer Überschuss von + 3,8 AE in den Sommermonaten.

Tabelle 3-16: Bilanz Anlagenbedarf 2015

	Faktische Anlageneinheit		Rechnerische Anlageneinheit	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter
	83% Auslastung	83% Auslastung	83% Auslastung	83% Auslastung
Bestand	21	21	17,5	17,5
Bedarf	11,81	5,61	11,81	5,61
Bilanz 2015	9,19	15,39	5,69	11,89
Bilanz 2008	7,6	14,9	3,8	11,1

In der Bilanz für das Jahr 2015 wird deutlich, dass sich der rechnerische Überschuss an Großspielfelder entsprechend der rückläufigen Faktoren weiter erhöht hat. Er beträgt 5,69 AE und ist im Vergleich zu 2008 um 1,89 AE gestiegen.



3.2.1.5 Sportfachliche Ableitung Großspielfelder

→ **Derzeit besteht in Gera ein rechnerisches Überangebot von 5,69 AE bei den Großspielfeldern.**

Aus den jährlichen Belegungsplanungen leitet das Fachgebiet Sport wie schon im SEP ab, dass im zentralen Planungsraum trotz des Überangebotes im Gesamtstadtgebiet ein faktisches Defizit an Großspielfeldern vorliegt.

Es ist weiter zu berücksichtigen, dass aufgrund der demographischen Entwicklung und der damit einhergehenden Veränderung des Sportverhaltens der Geraer Bevölkerung, in Zukunft die Spielflächen in den Außenbereichen im ländlichen Raum weniger nachgefragt werden.

Sportfachliche Ableitung:

- Dem faktischen Defizit im zentralen Planungsbereich ist durch den Neubau eines Kunstrasenplatzes zu begegnen. Hierbei spielt das Vorhaben Umwandlung eines Tennisplatzes im Stadion am Steg in einen Kunstrasenplatz eine zentrale Rolle (siehe auch Kleinspielfelder).

→ **Der Bauzustandsbewertung 3 unterliegen 5 Großspielfelder, 9 Großspielfelder sind mit der Bauzustandsbewertung 2 bewertet**

Sportfachliche Ableitung:

- Sollte es zu Schließungen von Sportplätzen kommen müssen, da ein Überschuss von 5,69 AE vorliegt, sind die aktuell erneuerungsbedürftigen Großspielfelder der Bauzustandsstufe 3, die sich in den Außenbereichen befinden, vordergründig zu betrachten.
- Für 9 Großspielfelder in der Bauzustandsstufe 2 sind mittelfristig Mittel aus dem Bauunterhalt einzusetzen.



3.2.2 Kleinspielfelder

3.2.2.1 Bestand Kleinspielfelder

Die Bestandserhebung von Kleinspielfeldern gibt einen Gesamtüberblick über die nutzbaren Flächen für die in der Bedarfsberechnung in Frage kommenden Hauptsportarten. In der Praxis unterscheiden sich die Flächen durch die Sportstättenarten (Öffentliche Sportanlagen/ Schulsportfreianlagen) und die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten aufgrund der Bauweise (Rasen, Tenne, Kunststoff).

Der Bestand (siehe **Tabelle 3-17**) hat sich im Vergleich zu 2008 durch die hochwasserbedingte Aufgabe der Kleinfelder im Sportzentrums Vollersdorfer Straße und die Schließung der Schulstandorte Förderzentrum 2 und Grundschule Aga verändert. Damit stehen 5,7 Anlageneinheiten (AE) weniger zur Verfügung.

Tabelle 3-17: Bestandserhebung Kleinspielfelder

Name	Spielfläche	Fläche m ²	AE faktisch	AE rechnerisch	Fläche m ²	AE faktisch	AE rechnerisch
Bestandserhebung SEP Gera 2020 / 1 Anlageneinheit (AE) = 968 m²					Veränderung 2015		
Sportkomplex Vollersdorfer Straße	Rasenplatz	2.887	1	3	Hochwasserschaden		
SSpFA RS 2 "Debschwitzer Schule"	Hartplatz	361	1	0,4	361	1	0,4
SSpFA RS 8 "Zwötzener Schule"	Hartplatz	613	1	0,6	613	1	0,6
SSpFA RS 10 "Ostschule"	Hartplatz	2.483	1	2,6	2.483	1	2,6
SSpFA GS 10 "Bergschule"	Hartplatz	158	1	0,2	158	1	0,2
SSpFA GS 17 "Neulandschule"	Hartplatz	547	1	0,6	547	1	0,6
SSpFA GS 19 "Tabaluga"	Hartplatz	536	1	0,6	536	1	0,6
SSpFA GS 20 "Aga"	Hartplatz	412	1	0,4	Schließung		
SSpFA FZ 2 Haus 1 "Werner Simsohn"	Hartplatz	400	1	0,4	Schließung		
SSpFA BBS Gesundheit	Hartplatz	1.029	1	1,1	1.029	1	1,1
Stadion der Freundschaft	Kunststoff	800	1	0,8	800	1	0,8
Postsportplatz	Rasenplatz	1.592	1	1,6	1.592	1	1,6
Sportplatz Ostvorstadt	Hartplatz	766	1	0,8	766	1	0,8
Sportkomplex Vollersdorfer Straße	Hartplatz	1.836	1	1,9	Hochwasserschaden		
Sportanlage Brüte	Hartplatz	2.709	1	2,8	2.709	1	2,8
Sportplatz Pforten	Hartplatz	839	1	0,9	839	1	0,9
Sportplatz Scheubengrobsdorf	Hartplatz	960	1	1	960	1	1,0
Sportplatz Roschütz	Hartplatz	1.167	1	1,2	1.167	1	1,2
Sportplatz Fuchsberg	Hartplatz	1.590	1	1,6	1.590	1	1,6
Sportanlage Leumnitz	Rasenfläche	792	1	0,8	792	1	0,8
Sportplatz Langenberg	Hartplatz	1.230	1	1,3	1.230	1	1,3
Sportanlage Falka	Rasenplatz	1.168	1	1,2	1.168	1	1,2
Sportplatz Röpsen	Hartplatz	578	1	0,6	578	1	0,6
Sportanlage Aga	Rasenfläche	1.291	1	1,3	1.291	1	1,3
SSpFA Gym "Albert Schweitzer"	Kunststoff	536	1	0,6	536	1	0,6
SSpFA GS 17 "Neulandschule"	Kunststoff	451	1	0,5	451	1	0,5
Sportanlage Brüte	Kunstrasen	260	1	0,3	260	1	0,3
Summe		27.991	27	29,1	22.456	23	23,20

Insgesamt können 23 Kleinspielfelder mit einer Gesamtfläche von 22.456 m² genutzt werden.

3.2.2.2 Bauzustand Kleinspielfelder

Ausgangspunkt bildet die Bauzustandsbewertung des SEP. Durch die "Elstertal"-Infrastrukturprojekt GmbH erfolgten im Auftrag der Stadt Gera Bauunterhaltsleistungen zum Erhalt der Kleinspielfelder. Der Fachdienst Liegenschaften und Sport hat den Bauzustand analysiert. Die **Tabelle 3-18** zeigt die Veränderungen.



Tabelle 3-18: Bauzustand Kleinspielfelder

Name	Einfachhalle	Bauzustand Stufe	Fläche m²	Hochwasser	Bauzustand Stufe	Fläche m²
				2013		
1 Anlageneinheit (AE) = 968 m²		Bestandserhebung 2008		Fläche	Veränderung 2015	
Sportkomplex Vollersdorfer Straße	Rasenplatz	3	2.887	2.887		
SSpFA RS 2 "Debschwitzer Schule"	Hartplatz	1	361	361	1	361
SSpFA RS 8 "Zwötzener Schule"	Hartplatz	2	613		2	613
SSpFA RS 10 "Ostschule"	Hartplatz	3	2.483		3	2.483
SSpFA GS 10 "Bergschule"	Hartplatz	2	158		2	158
SSpFA GS 17 "Neulandschule"	Hartplatz	2	547		2	547
SSpFA GS 19 "Tabaluga"	Hartplatz	2	536		2	536
SSpFA GS 20 "Aga"	Hartplatz	3	412			
SSpFA FZ 2 Haus 1 "Werner Simsohn"	Hartplatz	1	400			
SSpFA BBS Gesundheit	Hartplatz	2	1.029		2	1.029
Stadion der Freundschaft	Kunststoff	1	800	800	1	800
Postsportplatz	Rasenplatz	2	1.592		2	1.592
Sportplatz Ostvorstadt	Hartplatz	2	766		3	766
Sportkomplex Vollersdorfer Straße	Hartplatz	3	1.836	1.836		
Sportanlage Brüte	Hartplatz	3	2.709		3	2.709
Sportplatz Pforten	Hartplatz	3	839		3	839
Sportplatz Scheubengrobsdorf	Hartplatz	2	960		2	960
Sportplatz Roschütz	Hartplatz	1	1.167		1	1.167
Sportplatz Fuchsberg	Hartplatz	2	1.590		2	1.590
Sportanlage Leumnitz	Rasenfläche	2	792		2	792
Sportplatz Langenberg	Hartplatz	3	1.230		3	1.230
Sportanlage Falka	Rasenplatz	3	1.168		3	1.168
Sportplatz Röpsen	Hartplatz	2	578		2	578
Sportanlage Aga	Rasenfläche	3	1.291		3	1.291
SSpFA Gym "Albert Schweitzer"	Kunststoff	1	536		1	536
SSpFA GS 17 "Neulandschule"	Kunststoff	1	451		1	451
Sportanlage Brüte	Kunstrasen	1	260		1	260

Folgende **Veränderungen** sind im Vergleich zu 2008 aufgenommen:

- Zwei Kleinspielfelder sind hochwassergeschädigt und werden nicht wieder aufgebaut.
- Zwei wurden im Zusammenhang mit Schulschließungen aufgegeben.
- Der Bauzustand des Hartplatzes Sportplatz Ostvorstadt hat sich von der Stufe 2 auf die Stufe 3 verschlechtert

Die **Tabelle 3-19** gibt einen Überblick über die Entwicklung des Bauzustandes der Kleinspielfelder seit 2008.

Tabelle 3-19 : Übersicht / Vergleich Bauzustand Kleinspielfelder

Nutzungszustand	Bestand 2008		Bestand 2015		Veränderung	
	Anzahl	Bestand in m²	Anzahl	Bestand in m²	Anzahl	Bestand in m²
1	7	3.975	6	3.575	-1	-400
2	11	9.161	10	8.395	-1	-766
3	9	14.855	7	10.486	-2	-4.369
4	-	-	4	5.535	+4	+5.535

Vom **Hochwasser** sind 4 Kleinspielfelder mit einer Gesamtfläche von 5.884 m² betroffen. Diese Fläche entspricht 6 Anlageneinheiten.

Die geschädigten Kleinspielfelder im Sportzentrum Vollersdorfer Straße werden nicht wieder hergestellt. Es erfolgen Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Projektantrag zur Umwandlung eines Tennisplatzes im Stadion am Steg zu einem Kunstrasenplatz, was mit einer Erhöhung von Nutzungskapazitäten verbunden sein wird.

Das Kleinspielfeld der Debschwitzer Schule und der Mehrzweckplatz im Stadion der Freundschaft wurden durch Reinigungsarbeiten wieder hergestellt.

3.2.2.3 Bedarf Kleinspielfelder

Eine Anlageneinheit für Kleinspielfelder entspricht einer Nettosportfläche von 698 m² (22 x 44 m). In die Bedarfsberechnung fließen die in **Tabelle 3-20** enthaltenden Hauptsportarten mit dem ermittelten Anlagenbedarf für das Jahr 2015 ein.



Tabelle 3-20: Anlagenbedarf Kleinspielfelder 2015 / Vergleich 2008

Relevante Hauptsportarten	Anlagenbedarf in Anlageneinheiten (AE)					
	Sommer			Winter		
	organisiert	unorganisiert	org. + unorg.	organisiert	unorganisiert	org. + unorg.
Basketball	0,47	2,36	2,83	0	1,18	1,18
Boxen	0	0,18	0,18	0	0	0
Budo-Sportarten	0	0,28	0,28	0	0	0
Fußball	1,91	4,27	6,18	1,13	3,33	4,46
Volleyball	3,47	5,36	8,83	0,93	0,84	1,77
Summe	5,85	12,45	18,3	2,06	5,35	7,41
2008	8,06	10,31	18,37	2,9	4,35	7,25
Veränderung	-2,21	2,14	-0,07	-0,84	1	0,16

Die Neuberechnung weist einen Bedarf von 18,3 Anlageneinheiten (AE) aus. Mit dem unveränderten Anlagenbedarf für den **Schulsport** von 13,09 AE ergibt sich ein Gesamtbedarf von 31,39 AE. Im Vergleich zu 2008 verringert sich der Bedarf um 0,7 AE.

3.2.2.4 Bilanzierung Kleinspielfelder

Grundlagen für die Bilanzierung sind der geringfügig verminderte Bedarf im Verhältnis zum durch 4 Anlagen verminderten Bestand.

Im Vergleich (**Tabelle 3-21**) wird deutlich, dass sich der Überschuss auf die am intensivsten nachgefragten Sommerauslastung von 4,2 AE auf 0,26 AE verringert hat. Es besteht für die Kleinspielfelder eine Bedarfsdeckung bei einem geringen Überschuss von 0,26 AE.

Tabelle 3-21: Bilanz Anlagenbedarf 2015

	Faktische Anlageneinheit		Rechnerische Anlageneinheit	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter
	83% Auslastung	83% Auslastung	83% Auslastung	83% Auslastung
Bestand	23	23	23,2	23,2
Bedarf	22,74	18,66	22,7	18,66
Bilanz	0,26	4,34	0,46	4,54
Bilanz 2008	4,2	8,5	6,3	10,6

3.2.2.5 Sportfachliche Ableitungen Kleinspielfelder

➔ Bei den Kleinspielfeldern ist eine Bedarfsdeckung erreicht

Sportfachliche Ableitung:

- Für die Stadt besteht aktuell bezüglich der Anlageneinheiten kein Handlungsbedarf.

➔ Der Bauzustandsbewertung 3 unterliegen 7 Kleinspielfelder. 10 Kleinspielfelder sind mit der Bauzustandsbewertung 2 bewertet

Sportfachliche Ableitung:

- Der gebrauchsfähige Zustand der erneuerungsbedürftigen 7 Kleinspielfelder (Bauzustandsstufe 3) ist sicherzustellen.
- Für 10 Kleinspielfelder in der Bauzustandsstufe 2 sind mittelfristig Mittel aus dem Bauunterhalt einzusetzen.



3.2.3 Leichtathletikanlagen

3.2.3.1 Bestand Leichtathletikanlagen

Der Bestand wird sich um die vom Hochwasser geschädigte Anlage im Karl-Harnisch-Stadion verringern. Dort werden entsprechend dem Bedarf nur noch für den Schulsport Einzelanlagen errichtet. Die weiteren vom Hochwasser geschädigten Anlagen stehen nach dem Wiederaufbau wieder zur Verfügung.

Tabelle 3-22: Bestandserhebung Leichtathletikanlagen C

Name	Anlagentyp	Sportfläche	AE faktisch	AE rechnerisch	Hochwasser 2013	AE faktisch	AE rechnerisch
Leichtathletikanlage; AE = WettkampfbahnTyp C			Bestand 2008		Veränderung 2015		
Stadion der Freundschaft	B-Kampfbahn	4.240	1	1	4.240	1	1
Postsportplatz	C-Kampfbahn	3.376	1	1		1	1
Stadion am Steg	C-Kampfbahn	2.413	1	1	2.413	1	1
Sportanlage Brüte	C-Kampfbahn	2.960	1	1		1	1
Karl-Harnisch-Stadion	C-Kampfbahn	2.400	1	1	2.400	Hochwasserschaden	
SSpFA Gym "Karl-Theodor-Liebe"	C-Kampfbahn	2.838	1	1		1	1
Summe		18.227	6	6		5	5

3.2.3.2 Bauzustand Leichtathletikanlagen

Ausgangspunkt bildet die Bauzustandsbewertung des SEP. Durch die "Elstertal"-Infraprojekt GmbH erfolgten im Auftrag der Stadt Gera Bauunterhaltsleistungen zum Erhalt der Leichtathletikanlagen. Der Fachdienst Liegenschaften und Sport hat den Bauzustand analysiert. Für die vom Hochwasser geschädigten Leichtathletikanlagen wird in der Veränderung 2015 die Bauzustandsstufe 1 ausgewiesen, da diese nach dem Wiederaufbau erreicht wird. Die **Tabelle 3-23** zeigt die entsprechenden Veränderungen.

Tabelle 3-23: Bauzustandsbewertung Leichtathletikanlagen

Name	Sportfläche	Nutzungszustand	Fläche in m ²	Hochwasser 2013	Nutzungszustand	Fläche in m ²
Leichtathletikanlage; AE = WettkampfbahnTyp C				Fläche m ²	Veränderung 2015	
Stadion der Freundschaft	B-Kampfbahn	1	4240	4.240	1	4240
Postsportplatz	C-Kampfbahn	3	3376		3	3376
Stadion am Steg	C-Kampfbahn	2	2413	2.413	1	2413
Sportanlage Brüte	C-Kampfbahn	2	2960		2	2960
Karl-Harnisch-Stadion	C-Kampfbahn	2	2400	2.400	Aufgabe	
SSpFA Gym "Karl-Theodor-Liebe"	C-Kampfbahn	2	2838		2	2838

Vom **Hochwasser** waren 3 Leichtathletikanlagen mit einer Gesamtfläche 9.053 m² betroffen. Die C-Anlage im Stadion am Steg wird nach dem Wiederaufbau Hochwasser im Bauzustand 1 eingeordnet. Die C-Anlage im Karl-Harnisch-Stadion wird bis auf den Anlagenbedarf für Grundschulen zurückgebaut und fällt damit als Anlage Typ C weg. Die **Tabelle 3-24** gibt einen Überblick über die Entwicklung des Bauzustandes der Leichtathletikanlagen seit 2008.

Tabelle 3-24: Übersicht / Vergleich Bauzustand Leichtathletikanlagen

Nutzungszustand	Bestand 2008		Bestand 2015		Veränderung	
	Anzahl	Bestand in m ²	Anzahl	Bestand in m ²	Anzahl	Bestand in m ²
1	1	4.240	2	6.653	2	2.413
2	4	10.611	2	5.798	-2	-4.813
3	1	3.376	1	3.376	0	0
4	-	-	1	2.400	+1	+2.400



3.2.3.3 Bedarf Leichtathletikanlagen

Eine Anlageneinheit für Leichtathletikanlagen entspricht einer C-Anlage. In die Bedarfsberechnung fließt die Hauptsportart Leichtathletik mit dem ermittelten Anlagenbedarf für das Jahr 2015 ein (**Tabelle 3-25**).

Tabelle 3-25: Anlagenbedarf Leichtathletikanlagen 2015 / Vergleich 2008

Relevante Hauptsportarten	Anlagenbedarf in Anlageneinheiten (AE)					
	Sommer			Winter		
	organisiert	unorganisiert	org. + unorg.	organisiert	unorganisiert	org. + unorg.
Leichtathletik	0,27	0,48	0,75	0,00	0,00	0,00
2008	0,29	0,5	0,79	0,00	0,00	0,00
Veränderung	-0,02	-0,02	-0,04	0,00	0,00	0,00

Der Bedarf an leichtathletischen Anlagen hat sich im Vergleich zu 2008 geringfügig verringert. Es wird weiterhin eine Anlageneinheit benötigt.

3.2.3.4 Bilanzierung Leichtathletikanlagen

Dem unverändertem Bedarf stehen 5 C-Anlagen gegenüber. Mit Blick auf die unvollständige Ausstattung der C-Anlagen erfüllt nur das Stadion der Freundschaft als B-Anlage die Anforderungen des leichtathletischen Bedarfs von einer Anlageneinheit.

3.2.3.5 Sportfachliche Ableitungen Leichtathletikanlagen

→ Bei den Leichtathletikanlagen besteht ein Überangebot von 4 Anlagen

Sportfachliche Ableitung:

- Für die Stadt besteht aktuell bezüglich der Anlageneinheiten kein Handlungsbedarf. Der Bedarf aus der Sportart Leichtathletik ist über das Stadion der Freundschaft abgedeckt. Für eine vollständige wettkampfgerechte Ausstattung besteht allerdings Handlungsbedarf für die Wurfdisziplinen (siehe Maßnahme Nr. 6)

→ Der Bauzustandsbewertung 3 unterliegt eine C-Anlage. 2 C-Anlagen sind mit der Bauzustandsbewertung 2 bewertet

Sportfachliche Ableitung:

- Der gebrauchsfähige Zustand der erneuerungsbedürftigen C-Anlage (Bauzustandsstufe 3) ist sicherzustellen.
- Für 2 C-Anlagen in der Bauzustandsstufe 2 sind mittelfristig Mittel aus dem Bauunterhalt einzusetzen.



3.3 Sondersportanlagen

In der Anpassung werden die Sondersportanlagen betrachtet und neu berechnet, die vom Hochwasser betroffen waren (incl. Beachvolleyballanlage Sportzentrum Vollersdorfer Straße) oder solche, bei denen bezüglich des Bestandes und Bedarfs deutliche Veränderungen eingetreten sind. Die nachfolgenden Kapitel geben einen Überblick über die Entwicklung gegenüber der Bestandserhebung 2008.

3.3.1 Bestand Sondersportanlagen

Vom Hochwasser betroffene Anlagen bzw. geschädigte Teile der Anlagen stehen nach dem Wiederaufbau wieder zur Verfügung. Mit der Schließung von 2 privaten Kegelbahnen und der städtischen Kegelbahn Langenberg stehen aktuell 10 Anlagen mit 44 Bahnen zur Verfügung. Die **Tabelle 3-26** zeigt die Veränderungen.

Tabelle 3-26: Bestandserhebung Sondersportanlagen

Sondersportanlagen	Planungseinheit		Bestand			Veränderung 2015		
	Dimension (m ² /AE)	Größe (m ² /AE)	m ²	Anzahl Bahnen/Felder	Anzahl Anlagen	m ²	Anzahl Bahnen/Felder	Anzahl Anlagen
Kegel-/Bowlinganlagen	AE	1 Bahn		48	12		44	10
Reithallen	m ²	1.000	4.870		5	4.870		5
Reitplätze	m ²	3.500	28.659		5	28.659		5
Schießsportanlagen	AE	5 Bahnen		52	4	52	4	52
Tennisaußenplätze	AE	261	3.393	13	3	3.393	13	3
Wassersportanlagen	AE	Bootshaus			1			1
Beachvolleyball Spz. Vollersd. Str.	AE	450	1.195		3	450		3

3.3.2 Bauzustand Sondersportanlagen

Die privat betriebenen Sportanlagen unterliegen z.T. einer kommerziellen Zielstellung ohne direkte Einflussnahme und Bewertungsmöglichkeit der Bauzustände durch die Stadt Gera.

Die **Kegelbahn Langenberg** wurde aufgrund baulicher Mängel und fehlender investiver Mittel zur Sanierung geschlossen.

Vom **Hochwasser** waren bzw. sind 4 Sondersportanlagen (Reitstadion Milbitz, Schießanlage Vollersdorfer Straße, Tennisanlage TC 90, Kanuanlage Zwätzen) und die Beachvolleyballanlage im Sportzentrum Vollersdorfer Straße betroffen. Die geschädigten Einzelanlagen sind gesondert dargestellt (siehe **Tabelle 3-27**).

Tabelle 3-27: Sondersportanlagen mit Hochwasserschäden

Sondersportanlagen	Planungseinheit				
	Dimension (m ² /AE)	Größe (m ² /AE)	Bestand in m ²	Anzahl Bahnen/Felder	davon mit Hochwasserschäden
Reithallen	m ²	1.000	4.870	5	1 Reithalle
Reitplätze	m ²	3.500	28.659	5	4 Plätze
Schießsportanlagen	AE	5 Bahnen		52	13 Bahnen
Tennisplätze	AE	261	3.393	13	8 Plätze
Wassersportanlagen	AE	Bootshaus		1	1 Bootshaus
Beachvolleyball Sportzentrum Vollersdorfer Straße	AE	450	1.195	4	4 Felder



Die **Reithalle** im Reitstadion Milbitz war erheblich vom Hochwasser betroffen. Sie steht nach intensiven Reinigungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen wieder zur Verfügung. Es besteht noch hochwasserbedingter Sanierungsbedarf. Der Nutzungszustand hat sich von Stufe 1 in die Stufe 2 verschlechtert.

Die **Reitplätze** am Standort stehen wieder zur Verfügung, müssen aber teilweise noch hochwasserbedingt saniert werden. Die geschädigte Überdachung der Zuschauertraversen wird abgerissen. Aktuell befassen sich die Stadt Gera, der Reitverein Gera e.V. und die Fördermittelgeber Hochwasserwiederaufbau und Hochwasserschutz mit der zukünftigen Flächennutzung für Hochbauten im Reitstadion (siehe sportfachliche Ableitung).

Die **Schießsportanlage Vollersdorfer Straße** steht im Zusammenhang mit der hochwasserbedingten Schließung des gesamten Sportkomplexes nicht mehr zur Verfügung (siehe sportfachliche Ableitung).

Die **Tennisplätze** des TC 90 Gera e.V. waren vollständig betroffen. Alle Plätze sind über den Wiederaufbau Hochwasser wieder hergestellt.

Das **Bootshaus** im Sportzentrum „Karl Harnisch“ wurde vollständig zerstört. Die Lagermöglichkeiten stehen nach dem Wiederaufbau wieder zur Verfügung (siehe sportfachliche Ableitung).

Die **Beachvolleyballanlage** im Sportzentrum Vollersdorfer Straße ist am Standort nicht mehr nutzbar. Als kompensatorische Maßnahme wird die Anlage am Standort der Sporthallen Zeulenrodaer Straße wieder neu errichtet.

3.3.3 Bedarf Sondersportanlagen

Von den 14, im SEP Gera 2020 erfassten Sondersportanlagen zeigten die Sportarten Kegeln/Bowling und Reitsport relevante Veränderungen der Mitgliederzahlen im organisierten Sport. Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf den Bedarf (siehe **Tabelle 3-28**).

Tabelle 3-28: Anlagenbedarf Sondersportanlagen 2015 / Vergleich 2008

Anlagenrelevante Hauptsportarten	1 AE =	Anlagenbedarf 2015 für Sondersportanlagen in AE						Anlagenbedarf 2008 für Sondersportanlagen in AE			
		Sommer			Winter			Sommer		Winter	
		org.	unorg.	org.+ unorg.	org.	unorg.	org.+ unorg.	org.+ unorg.	Veränderung 2015	org.+ unorg.	Veränderung 2015
Kegel-/Bowlinganlage	1 Bahn	4,4	7,54	11,92	4,6	6,82	11,45	14,19	-2,27	13,94	-2,49
Reitplatz	3.500 m ²	1,6	1,26	2,81				3,75	-0,94		
Reithalle	1.000 m ²				0,6	0,51	1,12			1,48	-0,36

Der Bedarf für **Kegel-/ Bowlinganlagen** ist um - 2,49 AE (2 Bahnen) gesunken. Die festgestellten Rückgänge der Mitgliederzahlen gehen dabei vorrangig zu Lasten des klassischen Kegelsports. Für den **Reitsport** verringert sich der Bedarf für Reitplätze um 0,94 AE. Der Rückgang des Bedarfs für Reithallen beträgt 0,36 AE.

3.3.4 Bilanzierung Sondersportanlagen

Neben der aktuellen Bilanzierung ist der Vergleich zur Ausgangsbilanz des SEP Gera von Bedeutung (siehe **Tabellen 3-29 und 3-30**).



Tabelle 3-29: Bilanz Anlagenbedarf 2008

Sportanlagen-Kategorie	Sondersportanlagen 2008				
	Planungseinheit		Bestand	Bedarf	Bilanz
	Dimension	Größe			
	(m ²)/(AE)	(m ²)/(AE)			
Kegel-/Bowlinganlagen	(AE)	1 Bahn	48	14	34
Reithallen	(m ²)	1.000	4.870	1.480	3.390
Reitplätze	(m ²)	3500	28.659	13.125	15.534

Tabelle 3-30: Bilanz Anlagenbedarf 2015

Sportanlagen-Kategorie	Sondersportanlagen 2015				
	Planungseinheit		Bestand	Bedarf	Bilanz
	Dimension	Größe			
	(m ²)/(AE)	(m ²)/(AE)			
Kegel-/Bowlinganlagen	(AE)	1 Bahn	44	12	32
Reithallen	(m ²)	1.000	4.870	1.120	3.750
Reitplätze	(m ²)	3500	28.659	9.835	18.824

Der rückläufige Bestand an **Kegel-/Bowlinganlagen** hat zu einer Verringerung des Überschusses geführt. Er liegt aktuell bei 32 Bahnen.

Die rückläufigen Mitgliederzahlen beim **Reitsport** verstärken den Überschuss an Reitanlagen, der sich bei den Reithallen um 0,36 AE auf 3,75 AE und bei den Reitplätzen um 3.290 m² auf 5,4 AE erhöht hat.

3.3.5 Sportfachliche Ableitung Sondersportanlagen

→ Bei den Kegelbahnen besteht ein Überschuss von 32 Bahnen.

Sportfachliche Ableitung:

- Nach Aufgabe der städtischen Kegelbahn Langenberg und mit der Komplettübergabe der Kegelbahn Sölmnitz ohne Zuschuss von der Stadt, unterhält die Stadt keine Kegelbahn mehr, daher besteht für die Stadt kein Handlungsbedarf.

→ Rückläufige Entwicklung bei den Reitsportlern verstärkt den Überschuss bei der Infrastruktur für den Reitsport.

Sportfachliche Ableitung:

- Beim Überschuss Reithallen besteht kein Handlungsbedarf für die Stadt Gera, da die Reithalle sich im städtischen Eigentum befindet und vom Reitverein Gera ohne Zuschuss der Stadt Gera betrieben wird. Im Fördermittelbescheid des Freistaates Thüringen zur Förderung der Reithalle ist ein Zweckbindungszeitraum bis 2024 festgehalten.
- Bezüglich des Überschusses bei den Reitplätzen in der gesamten Stadt wird vor dem Hintergrund des Zieles des Reitverein Gera/Thüringen e.V., nach Abschluss des hochwasserbedingten Wiederaufbaus am Standort wieder regional und national bedeutsame Wettkämpfe zu etablieren, davon ausgegangen, dass die städtischen Reitplätze mit Ihrer technischen Ausstattung am Standort Milbitz benötigt werden.
- Der Reitverein Gera/Thüringen e.V. hat entgegen dem städtischen Trend bei anderen Reitvereinen seit 2008 einen stabilen Mitgliederbestand.



→ **Die im Sportzentrum Vollersdorfer Straße aufgegebene Schießsportanlage wird am Standort Ufer-Elster-Park wieder aufgebaut.**

Sportfachliche Ableitung:

- Mit dem Aufbauprojekt gelingt es der Stadt, die bisherige Schießanlage als unvollständiges Fragment für den Schießsport am Standort Ufer-Elster-Park zu ergänzen, so dass eine umfassend nutzbare Sportanlage entsteht.

→ **Mit dem Hochwasserschaden im Karl-Harnisch-Stadion ist die Infrastruktur für den Kanusport zerstört worden**

Sportfachliche Ableitung:

- Beim Kanusport in Gera handelt es sich um eine auf die Talentförderung ausgerichtete, deutschlandweit erfolgreiche Sportart. Mit dem Wiederaufbau am Standort Karl-Harnisch-Stadion werden die Bedingungen für eine weitere erfolgreiche Arbeit im Kanusport wieder hergestellt.



4. Arbeitsstand Maßnahmen SEP und Ergänzungen aus den aktuellen Sportfachlichen Ableitungen

Im Rahmen von Workshops und auf der Grundlage der sportfachlichen Ableitungen des SEP wurden 17 Maßnahmen in den Teilbereichen Sportinfrastruktur, Sportorganisation und Kommunikation festgeschrieben. Aktuell ist folgender Arbeitsstand erreicht, der auf der Grundlage der sportfachlichen Ableitungen der Anpassung ergänzt ist.

Die Einordnung der sportfachlichen Ableitungen innerhalb der Umsetzung des Planansatzes erfolgt anhand folgender Prioritätensetzung:

Aufgabenstellung	Darstellung	Priorität 1	Priorität 2	Priorität 3
Baumaßnahmen	Rot	2010 - 2013	bis 2015	bis 2020
Organisation	Grün	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig
Konzepte	Gelb	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig

4.1 Sportinfrastruktur

Maßnahme 1 - Öffnung von Sportstätten und Schulsportfreianlagen

> **Priorität 2**

Ausgangspunkt

Im SEP wurde über die Sportverhaltensstudie herausgearbeitet, dass mit ca. 77% ein hoher Anteil von sport- und bewegungsaktiven Bürgern besteht. Demgegenüber standen ca. 13% in Vereinen organisierte Sportler, die auf der Grundlage der städtischen Belegung die kommunalen Sportanlagen nutzen können.

Lösungsansatz

Durch die Öffnung von Sportstätten und Schulsportfreianlagen kann zur Deckung des Bedarfs an Sportflächen für eine bewegungsaktive Erholung beigetragen werden.

Umsetzung

Nach Beschlussfassung des SEP öffnete die Stadt Gera Sportstätten für Nutzungen außerhalb des Vereinssports. So wurden mit der Öffnung des Tennenplatzes im Karl-Harnisch-Stadion und des Kunststoffplatzes im Stadion der Freundschaft sowie durch die Neueinrichtung einer Mountainbikestrecke neue, offene Angebote für die Bevölkerung unterbreitet.

Ergebnis

Die Mountainbikestrecke wurde durch die Bevölkerung nicht angenommen. Bei den weiteren für die Bevölkerung geöffneten Sportanlagen bewährt sich nur das Angebot mit dem Kunststoffplatz am Stadion der Freundschaft.

weitere Arbeitsschritte

Neue Projekte auf Grundlage konkreter Bedarfssituationen

Maßnahme 2 - Neubau einer Radsporthalle

> **Priorität 1**

Ausgangspunkt

Im SEP wurde herausgearbeitet, dass Gera Radsportstadt ist. Die erfolgreiche Nachwuchsarbeit im Geraer Leistungszentrum führt regelmäßig dazu, dass Geraer Sportlerinnen und Sportler national und international auf sich aufmerksam machen. Die bestehende Radrennbahn ist nur mit einem hohen Aufwand sanierbar. Die Stadt Gera verfolgt mit den ansässigen Radsportvereinen die Strategie, mit einer Radhalle für Gera, Thüringen und darüber hinaus das Profil der Radsportstadt Gera weiter zu entwickeln.



Lösungsansatz

Mit Beschluss des Stadtrates 180/2007 hat sich die Stadt zu einem Neubau einer Radtrainingshalle positioniert.

Umsetzung

keine

Ergebnis

Bisher war der Bau der Radsporthalle wegen der Abhängigkeit von der kommunalen Finanzlage und von Fördermitteln zum Sportstättenbau des Landes Thüringen nicht möglich. Die Stadt Gera stellte in den letzten Jahren entsprechende Fördermittelanträge, die abgelehnt wurden.

weitere Arbeitsschritte

Mit Blick auf die mittelfristige Haushaltslage der Stadt Gera bis 2023 (HSK) ist eine Umsetzung der Maßnahme „Neubau einer Radsporthalle“ aus kommunalen Mitteln nicht möglich. Die Stadt wird private Initiativen weiterhin unterstützen.

Mit dem Geraer Radsport ist die zukünftige Strategie am Standort der Radrennbahn herauszuarbeiten. Ein erster Schritt zur Stabilisierung des Standortes der Radrennbahn wird durch die Stadt in Abstimmung mit dem Stadtsportverein Gera e.V. über den Wiederaufbau Hochwasser gegangen. Die aufgegebene Infrastruktur Kraftraum und Büros Radsport im Sportzentrum Vollersdorfer Straße wird am Standort der Radrennbahn neu geschaffen.

Maßnahme 3 - Stabilisierung der Hallenkapazitäten im Stadtgebiet

> Priorität 2

Ausgangspunkt

Die Bestands- und Bedarfsbilanzierung im SEP wies ein Defizit bei Einfachhallen aus. Dieses Defizit besteht aktuell weiter. Entsprechend Kapitel 3.1.2.5 besteht darüber hinaus der Bedarf einer Zweifachhalle.

Lösungsansätze

- Alle Bestandssporthallen sind zu erhalten.
- Zum Ausgleich des Defizits Einfachhallen ist ein Neubau erforderlich oder eine aktuell nicht nutzbare Sporthalle wird durch Bauinvestitionen wieder einer Nutzung zugeführt.

finanzielle Gesamtanforderungen für einen Neubau einer Einfachhalle: ca. 2 Mio. EUR

Zeitraum: ab 2016

- Es besteht die Notwendigkeit für einen Neubau einer Zweifachhalle.

finanzielle Gesamtanforderungen Neubau einer Zweifachhalle: ca. 5 Mio. EUR

Zeitraum: ab 2016

Umsetzung

Mit prioritärem Bauunterhalt wurde auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses abgesichert, dass die Sporthalle der Grundschule Aga nach Schließung des Schulstandortes erhalten bleibt.

weitere Arbeitsschritte

Mit der Umsetzung des Projektes Wiederaufbau Boxhalle aus dem Sportzentrum Vollersdorfer Straße gelingt es der Stadt, die Turnhallen in der Zeulenrodaer Straße wieder einer Nutzung zuführen. Im Zusammenhang mit Schulbauprojekten wie „Campus“ und Ostschule kann die Stadt neue Hallenkapazitäten schaffen.

Maßnahme 4 - Bau eines Freibades

> Priorität 1

Ausgangspunkt

Im SEP wurde herausgearbeitet, dass das bewegungsaktive Schwimmen durch die Bevölkerung als Sportart Nr. 2 bewertet wurde. Veränderungen der Bäderinfrastruktur sahen 28,9 % der Befragten als dringlich an.

Lösungsansatz

Bau des Freibades

Umsetzung

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Gera (ISEK Gera 2030) hat den Neubau eines Freibades als Projekt 39 aufgenommen. Projektgegenstand ist die Suche und Entscheidungsfindung zu einem geeigneten Freibadstandort mit dem Realisierungszeitraum nach 2030.



Finanzielle Anforderungen

Gemeindemittel	3.300.000 EUR
Landeszuwendungen	2.200.000 EUR

weitere Arbeitsschritte

Die Maßnahme ist im Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Gera 2030 enthalten und bleibt im Sportentwicklungsplan prioritär verankert.

Bis spätestens zum Jahr 2020 ist entsprechend des Stadtratsbeschlusses zum ISEK (DS 5/2014) eine Standortuntersuchung für einen Freibadneubau abzuschließen und die Vorzugsvariante durch den Stadtrat zu bestätigen.

Umsetzung ab 2030

Maßnahme 5 - Herstellung Barrierefreiheit bei gedeckten Sportanlagen

> **Priorität 2**

Ausgangspunkt

Im SEP wurde herausgearbeitet, dass die Herstellung der Barrierefreiheit im Sportstättenbau für Neubauten einen festen Standard darstellt und in Gera entsprechender Bedarf besteht. Ein Ergebnis der kooperativen Planung war die Forderung, die Angebote an barrierefreien, gedeckten Sportanlagen zu erhöhen.

Lösungsansatz

Bezogen auf die Planungsbereiche sollen mittelfristig gleichwertige Angebote geschaffen werden. Die bestehenden barrierefreien, gedeckten Sportstätten im Planungsbereich Mitte sollen zunächst im Zuge von Um- und Neubauten durch jeweils zwei gedeckte Sportstätten in den Planungsbereichen Nord und Süd ergänzt werden.

Umsetzung

Als integrativer Bestandteil der Neubauten und Sanierungen im Zuge des Schulnetz- und Schul-sanierungsplans 2008-2020 **wurde** die Barrierefreiheit in folgenden Objekten hergestellt:

Planungsbereich Süd

- Sporthalle Integrierte Gesamtschule
- Sporthalle Grundschule 7 „Erich Kästner“

Im Rahmen des Wiederaufbaus Hochwasser **werden** folgende Sporthallen barrierefrei wiederhergestellt.

Planungsbereich Nord

- Sporthalle Berliner Straße (SBBS Technik)

Planungsbereich Süd

- Sporthallen Zeulenrodaer Straße

Finanzielle Anforderungen

Entsprechend des Budgets aus der 100% Förderung des „Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 4. Juli 2013 in Thüringen“

Zeitraum

bis 2017

Maßnahme 6 - Bau einer Wurfanlage im Bereich Stadion der Freundschaft

> **Priorität 1**

Ausgangspunkt

Die Bilanzierung der Leichtathletikanlagen im SEP hatte ein Defizit bei der technischen Ausstattung ergeben. Eine vollständige und wettkampforientierte Nutzung der Leichtathletikanlage im Stadion der Freundschaft als Anlage Typ B erfordert für die Wurfdisziplinen zusätzliche Anlagen zur Wettkampfvorbereitung.

Lösungsansatz

Ergänzung der Leichtathletikanlage am Stadion der Freundschaft durch eine Wurfanlage zur temporären Nutzung für den Wettkampfbetrieb.

Umsetzung

Bisher war der Bau der Wurfanlage wegen der Abhängigkeit von der kommunalen Finanzlage und von Fördermitteln zum Sportstättenbau des Landes Thüringen nicht möglich. Die Stadt Gera stellte in den letzten Jahren entsprechende Fördermittelanträge, die abgelehnt wurden.



Finanzielle Anforderungen

Gemeindemittel	14.040 EUR
Landeszuwendungen	21.060 EUR

weitere Arbeitsschritte

Die Maßnahme bleibt bestehen und wird in Abhängigkeit von der kommunalen Finanzlage umgesetzt.

Zeitraum

ab 2023

Maßnahme 7 - Bau eines Kunstrasenplatzes

> **Priorität 3**

Ausgangspunkt

Die Auswertung der Belegungspläne im Rahmen des SEP ergab, dass die zentral gelegenen Sportanlagen eine deutlich höhere Nutzungsauslastung erfahren, als die Spielfelder im Außenbereich. Daraus ist abzuleiten, dass im Zentrum kein Überschuss, sondern ein Defizit vorhanden ist.

Lösungsansatz

Die Qualifizierung eines Tennenplatzes im zentralen Planungsbereich kann bei einer Verringerung der Unterhaltskosten, Vermeidung der Überspielung von Rasenplätzen und Erhöhung der Dauer der Bespielbarkeit zu einer deutlichen Entlastung führen.

Umsetzung

Bau eines Kunstrasenplatzes im zentralen Planungsbereich.

Im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau Hochwasser soll der Tennenplatz im Stadion am Steg zum Kunstrasenplatz ausgebaut werden.

Finanzielle Anforderungen

Entsprechend des Budgets aus der 100% Förderung des „Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 4. Juli 2013 in Thüringen“

Zeitraum

bis 2017

4.2 Sportorganisation

Maßnahme 1 - Gründung einer Sportstiftung

> **Priorität 3**

Ausgangspunkt

Im SEP wurde herausgearbeitet, dass aktives Sport treiben in Gera für alle Bürger langfristig möglich sein soll. Für dieses Bekenntnis zur Chancengleichheit müssen auch schwierige wirtschaftliche und soziale Entwicklungen eine differenzierte Berücksichtigung bei der Förderung des Sports finden. Die Sportförderung der Stadt steht unter dem Vorbehalt der finanziellen Möglichkeiten der Haushaltsansätze und weist Defizite bei der Flexibilität für die sich stetig verändernden Anforderungen des Sports auf.

Lösungsansatz

Bei den Beratungen zum SEP (kooperative Planung) wurde die Idee zur Gründung einer Sportstiftung herausgearbeitet. Als haushaltsunabhängiges Instrument soll eine Sportstiftung in Abgrenzung zur bereits vorhandenen Sportförderung zielorientiert und individuell zur Teilhabe am Sport beitragen. Mit dem Stiftungsgedanken ist eine positive öffentliche Wahrnehmung verbunden.

Umsetzung

Die Maßnahme ist aktuell noch nicht umgesetzt. Mit dem Stadtsportbund Gera e.V. soll ein Stiftungskonzept für Gera erarbeitet werden.

Finanzielle Anforderungen

Sponsorengelder

Zeitraum

ab 2023



Maßnahme 2 - Verbesserung der Bedingungen für die Durchführung von Sportwettkämpfen für Erwachsene in der Panndorfhalle > **Priorität 1**

Ausgangspunkt

Im SEP wurde herausgearbeitet, dass die Panndorfhalle als eine der hochwertigsten Sportstätten vorwiegend eine Nutzung durch den Nachwuchssport erfährt. Grund für Vereine sind die hohen Kosten in der Verbindung von Gebührenordnung und Sportförderrichtlinie. Durch das hohe Grundnutzungsentgelt für die Panndorfhalle fällt der erforderliche 25%ige Anteil bei Wettkämpfen im Erwachsenenbereich entsprechend hoch aus. Vereine weichen selbst bei hochwertigen Sportwettkämpfen auf andere Sporthallen aus. Dadurch wird die Panndorfhalle nicht entsprechend ihres möglichen Nutzungsniveaus (überregional bedeutsame Wettkämpfe) genutzt.

Lösungsansatz

Ziel ist es, die Panndorfhalle vorwiegend für die hochwertigen Sportwettkämpfe mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung bereitzustellen. Durch eine Anpassung in der Sportförderrichtlinie kann der Kostendruck auf die Vereine vermindert werden.

Umsetzung

Die Sportförderrichtlinie wurde entsprechend verändert. Für hochwertige Sportveranstaltungen im Erwachsenenbereich ist der Beteiligungssatz für Wettkämpfe ab Landesliga auf 10% abgesenkt. Dieser Beteiligungssatz ist umso bedeutender, da innerhalb der Umsetzung des Haushalts-sicherungskonzeptes, mit Beschluss des Stadtrates vom 21. Januar 2016 in der Sportförderrichtlinie die Kostenbeteiligung für Wettkämpfe im Erwachsenenbereich von 25% auf 35% angehoben wurde.

4.3 Kommunikation

Maßnahme 1 - Qualifizierung der Internetangebote Teil I – Vereinsinformation > **Priorität 2**

Ausgangspunkt

Im SEP wurde herausgearbeitet, dass die breite Angebotsstruktur des Geraer Sports und der Sportverwaltung der Stadt nur schwer durch Interessenten vollständig erfasst werden kann. Innerhalb eines Gesamtkonzeptes kommt der Möglichkeit der Darstellung von Vereinsangeboten online eine große Bedeutung zu.

Lösungsansatz

Aktualisierung von Internetinformationen der Stadt Gera zu Vereinen, deren Struktur und Angeboten über die online Angebote des Stadtsportbund Gera e.V..

Umsetzung

Entsprechende Anpassungen auf der Internetseite der Stadt Gera wurden vorgenommen

Maßnahme 2 - Qualifizierung der Internetangebote - Teil II – Kommunikation > **Priorität 2**

Ausgangspunkt

Im SEP wurde herausgearbeitet, dass die Stadtverwaltung Gera großen Wert auf eine konstante Erreichbarkeit für die Anliegen der Bürger und somit auch für die Belange des Sports legt. Dazu gehören neben der persönlichen Erreichbarkeit auch die Bereitstellung von Informationen und Unterlagen auf elektronischer Basis. Mittelfristig werden Anliegen ausschließlich auf diesem Weg zu bearbeiten sein.

Lösungsansatz

Durch Erweiterung der städtischen Internetangebote zum Thema Sport für die Bürgerinnen und Bürger werden die Erfordernissen des Ehrenamts berücksichtigt und sowohl Freiräume und wie auch neue Kapazitäten im Verwaltungshandeln geschaffen.

Umsetzung

Entsprechende Anpassungen auf der Internetseite der Stadt Gera wurden vorgenommen.

Maßnahme 3 - Qualifizierung der Internetangebote - Teil III – Belegungsplanung > **Priorität 2**

Ausgangspunkt

Im SEP wurde herausgearbeitet, dass für Sportvereine und sportinteressierte Bürger eine unkomplizierte, schnelle und tagaktuelle Einsichtnahme in den Belegungsplan der kommunalen Sportstätten für die Organisation von Aktivitäten wichtig ist.

**Lösungsansatz**

Durch die Darstellung der Belegungspläne für die kommunalen Sportstätten und deren Verwaltung im Internet wird die Stadt den Ansprüchen aller Sportinteressierten, besonders der Vereine und Verbände gerecht.

Umsetzung

Entsprechende Anpassungen sind teilweise auf der Internetseite der Stadt Gera vorgenommen worden. Das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung im Internet wird mit der schrittweisen Verbesserung der technischen Voraussetzungen mit einer Möglichkeit für eine Online-Beantragung von Belegungsanforderungen erweitert.

Maßnahme 4 - Zukunftswerkstatt Sport**> Priorität 1****Ausgangspunkt**

Im SEP wurde herausgearbeitet, dass sich die Sportvereine einen regelmäßigen Dialog mit der Verwaltung zur Entwicklung der Geraer Sportstrukturen wünschen.

Lösungsansatz

Die Methodik der kooperativen Planung kann im Zuge der Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes und als konstantes Kommunikationsinstrument zwischen Stadt und Sport nach Bedarf weitergeführt werden. Darüber hinaus können regelmäßig Abstimmungen zwischen der Stadt und dem Präsidium des SSB Gera e.V. stattfinden.

Umsetzung

Zwischen der Stadt (Sportdezernent und Sportverwaltung) und dem Präsidium des SSB Gera e.V. findet einmal monatlich eine Abstimmungsrunde zu aktuellen Themen statt.

Bei Bedarf können in Zusammenarbeit mit dem SSB Zukunftswerkstätten stattfinden.

Maßnahme 5 - Namensgebung der Sportanlagen im Hofwiesenpark**> Priorität 2****Ausgangspunkt**

Im SEP wurde herausgearbeitet, dass vor dem Hintergrund, dass am Standort Hofwiesenpark mit der Panndorfhalle, dem Turnsportzentrum, der Rollhockeyanlage, dem Skater-Fun-Parcours, dem Stadion der Freundschaft und dem Hofwiesenbad qualitativ hochwertige und sportlich bedeutsame Sportanlagen konzentriert sind, der Sportstandort für Veranstalter und Gäste von Sportveranstaltungen einheitlich benannt werden sollte.

Umsetzung

Eine einheitliche Darstellung als Sportanlagen im „Sportzentrum am Hofwiesenpark“ ist erfolgt.

Maßnahme 6 - Erarbeitung von Leitlinien für die Sportentwicklung**> Priorität 2****Ausgangspunkt**

Im SEP wurde herausgearbeitet, dass die Notwendigkeit von Leitlinien für die Sportentwicklung besteht, die für den Sport infrastrukturelle Ziele und inhaltliche Schwerpunkte vorgeben. Impulse für das Stadtmarketing, die Festigung der Wahrnehmung Geras als „Sportstadt“ und die Erhöhung der Transparenz des Handelns der Sportverwaltung soll dadurch erreicht werden.

Lösungsansatz

Aufstellung von „Leitlinien für die Sportentwicklung der Otto-Dix-Stadt Gera 2020“.

Umsetzung

Die „Leitlinien für die Sportentwicklung der Otto-Dix-Stadt Gera 2020“ wurden als erstes Thema einer „Zukunftswerkstatt Sport“ 2010 aufgestellt. Der SSB Gera e.V. hat diese Leitlinien abgelehnt, so dass die Stadt Gera gegen die Empfehlungen aus dem SEP dazu keinen Stadtratsbeschluss erarbeitet hat.

Maßnahme 7 - Förderung des Nachwuchsleistungssports und von Talenten**> Priorität 1****Ausgangspunkt**

Im SEP wurde durch Vertreter des Geraer Sports herausgearbeitet, dass die Zukunft des Sports in der Stadt maßgeblich von einer kontinuierlichen und zielorientierten Förderung des Nachwuchsleistungssports und der damit verbundenen Talentförderung abhängig ist.



Lösungsansatz

Die Stadt unterstützt mit einer gezielten Förderung die Vereine, die Nachwuchsleistungssport betreiben. Folgende Arbeitsschritte wurden beschrieben:

- Überarbeitung der Sportförderrichtlinie
- Anpassung der Sportinfrastruktur
- Entwicklung sportorientierter Schulen und Sportklassen

Umsetzung

Die Sportförderrichtlinie wurde überarbeitet. Bei Anpassungen in der Sportinfrastruktur liegt die Priorität neben den Pflichtaufgaben der Stadt auf dem Nachwuchssport. Das Ziel im SEP, mittelfristig den talentierten und leistungsorientiert trainierenden Kindern und Jugendlichen Perspektiven innerhalb der Geraer Schul- und Sportlandschaft anzubieten, konnte trotz intensiver Impulssetzung durch den Fachdienst Bildung und Sport noch in 2010, nicht wie erhofft umgesetzt werden. Wenige einzelne Schulprojekte lassen diese Zielstellung erkennen. (Bergschule, Ostschule).

Es zeigte sich, dass derartige Initiativen nur auf Grundlage eines konkreten kontinuierlichen Bedarfs aus dem Geraer Sport und mit Blick auf die Rahmenbedingungen, die die Thüringer Schulgesetzgebung festschreibt, erfolgreich sein können.

weitere Arbeitsschritte

Reaktion der Stadt Gera bei konkreten Bedarfen aus dem Geraer Vereinsport

Maßnahme 8 - Generelle Überarbeitung der Sportförderrichtlinie

> **Priorität 1**

Ausgangspunkt

Im SEP wurde durch Vertreter des Geraer Sports herausgearbeitet, dass die Richtlinie zur Förderung des Sports in der Stadt Gera in der Fassung der 2. Ergänzung vom 6. November 2008 sich teilweise als wirksames Instrument bewährt hat.

Lösungsansatz

Neuausrichtung der Förderprioritäten und Anpassung der Richtlinie an die neue Verwaltungsstruktur sowie Überarbeitung auf der Grundlage der Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung

Umsetzung

Die Sportförderrichtlinie wurde entsprechend verändert.

4.4 Zusammenfassung

Die **Tabellen 4-1 bis 4-3** geben einen Überblick über die Arbeitsstände Maßnahmen SEP und die Ergänzungen aus den aktuellen sportfachlichen Ableitungen:

Tabelle 4-1: Maßnahmen Sportinfrastruktur

Maßnahmen		Stand Umsetzung	weitere Arbeitsschritte
M1	Öffnung von Sportstätten und Schulsportfreianlagen	teilweise umgesetzt	neue Projekte bei Bedarf
M2	Neubau einer Radsporthalle	offen	aktuell Stabilisierung Altstandort Radrennbahn
M3	Stabilisierung der Hallenkapazitäten	offen	a. Umsetzung über Maßnahmen Hochwasser b. Prüfung Umsetzung Neubau Zweifachhalle im Projekt „Campus“ c. Prüfung Neubau Einfachhalle oder Kompensation aus Altbestand
M4	Bau eines Freibades	offen	Umsetzung ab 2030
M5	Herstellung Barrierefreiheit bei gedeckten Sportanlagen	teilweise umgesetzt	Umsetzung im Rahmen Wiederaufbau Hochwasser und Beachtung bei Investitionen
M6	Bau einer Wurfanlage Stadion der Freundschaft	offen	Umsetzung ab 2030
M7	Bau eines Kunstrasenplatzes	in Bearbeitung	Umsetzung im Rahmen Wiederaufbau Hochwasser

Tabelle 4-2: Maßnahmen Sportorganisation

Maßnahmen		Stand Umsetzung	Weitere Arbeitsschritte
M1	Gründung einer Sportstiftung	offen	Umsetzung ab 2023
M2	Verbesserung der Bedingungen für von Sportwettkämpfen Erwachsener in der Pannordhalle	umgesetzt	



Tabelle 4-3: Maßnahmen Kommunikation

Maßnahmen		Stand Umsetzung	Weitere Arbeitsschritte
M1	Qualifizierung der Internetangebote Teil I – Vereinsinformation	umgesetzt	
M2	Qualifizierung der Internetangebote Teil II – Kommunikation	umgesetzt	
M3	Qualifizierung der Internetangebote Teil III – Belegungsplanung	teilweise umgesetzt	weitere Anpassungen im Rahmen der Internetangebote der Stadt Gera
M4	Zukunftswerkstatt Sport	umgesetzt	Veranstaltungen nach Bedarf
M5	Namensgebung der Sportanlagen im Hofwiesenpark	umgesetzt	
M6	Erarbeitung von Leitlinien für die Sportentwicklung	offen	Keine Umsetzung
M7	Förderung des Nachwuchsleistungssports und von Talenten	teilweise umgesetzt	weitere Umsetzung nach Bedarf
M8	Überarbeitung der Sportförderrichtlinie	umgesetzt	



5. Stellungnahme des Stadtsportbundes Gera e.V.

„Bis zu dieser Vorlage der Anpassung des SEP Gera 2009-2020 vom 15.11.2015 gab es 2015 einen kontinuierlichen Meinungs austausch zwischen dem Fachgebiet Sport und dem Stadtsportbund Gera e.V. In mehreren Arbeitsgesprächen seit dem Entwurf der Anpassung 2015 vom 21.01.2015 wurde rege diskutiert, Positionen ausgetauscht, bei unterschiedlichen Auffassungen sich zu Lösungen und gemeinsam zu akzeptierenden sportfachlichen Ableitungen verständigt. Es kann konstatiert werden, es fand eine gute wie auch konstruktive und somit eine förderliche Zusammenarbeit zwischen Fachgebiet Sport und Stadtsportbund statt.

Gesamtfazit:

Diese Vorlage der Anpassung SEP Gera 2009-2020 vom 15.11.2015 ist entsprechend den Möglichkeiten und kommunalen Aufgabestellung in einer wegweisenden guten inhaltlichen Qualität.

Die sportfachlichen Hinweise, Kritiken und Änderungsvorschläge zu einzelnen Analysen, Darlegungen und sportfachlichen Ableitungen des Stadtsportbundes wurden nach der Meinungsbildung vom Fachgebiet aufgenommen und eingearbeitet. Zugleich findet die spezielle Zuarbeit des Reitvereins Gera/Thüringen e.V. ihre Berücksichtigung, so dass die jetzt vorliegende sportfachliche Ableitung zum Reitsport und zum Standort Gera-Milbitz vom Stadtsportbund Gera e.V. insbesondere vom Geraer Reitsport mitgetragen werden kann.

Die Sportstätten situation/Sportstätteninfrastruktur ist entsprechend der zeitlichen Erarbeitungsvorgabe sowie den personellen und finanziellen Ressourcen der Stadt inhaltlich gut und nachvollziehbar aufgearbeitet. Von Pauschalaussagen wurde Abstand genommen. Die Auswirkungen des Hochwassers an und in der Sportstätteninfrastruktur werden in den Tabellen und textlichen Ausführungen reflektiert. Parallel werden die Wiederaufbaumaßnahmen und die sich prognostisch ergebenden Auswirkungen und Sportstättenentwicklungen sowie Qualitätsverbesserungen der Sportstätten situation in der Anpassung nachvollziehbar dargestellt. Somit ergeben sich eine reflektierende aktuelle Quantität- und Qualitätssituation und prognostische Entwicklungsaussagen durch die Wiederaufbaumaßnahmen.

Für den Stadtsportbund ist es wichtig, dass sich Sportstättenstrukturentwicklungen in den Bestandsübersichten widerspiegeln. Die Darstellung der in der Bestandsübersicht wieder aufgenommenen Sportstätten, die sich bedingt durch nicht genügende und teilweise fehlende Bauunterhaltsleistungen seit 2008 in den Bauzustand 4 verschlechterten, wird begrüßt.

Die insgesamt gute Qualität bei den Analysen des Bedarfs und des Zustandes der Sportstätten wird bei den Ableitungen von Maßnahmen nicht erreicht.

- Es gibt keine neuen Maßnahmen.
- In der Maßnahme 1 bei 4.1. wäre die Festlegung bei weitere Arbeitsschritte mit „... und Finanzierungsmöglichkeiten“ zu ergänzen.
- Ohne Entwicklungen voraus greifen zu wollen, sollte bei Maßnahmen im SEP keine Jahreszahl der Umsetzung nach dem Ende dieses SEP und somit nach 2020 ausgewiesen sein. Eher kann der Hinweis kommen, dass die Umsetzung frühesten nach 2020 mit einem neuen SEP erfolgen kann. Günstiger wäre es noch, wenn das HSK bei der Umsetzung einbezogen wird. Somit eine Umsetzung erst nach 2023 erfolgen kann, wie z. Bsp. Bau eines Freibades (z.Zt. Im SEP: Umsetzung ab 2030).
- Die Darlegungen bei den Arbeitsschritten der Maßnahme 2 „Neubau einer Radsporthalle“, zusammengefasst „private Finanzierung“, sind diese nach 13 Jahren der Suche und dem Angebot der kommunalen Unterstützung privater Investoren noch realistisch? Zugleich wird weiter ausgeführt, dass eine Strategie am Standort Radrennbahn zu erarbeiten ist und eine Stabilisierung des Standortes Radrennbahn über den Wiederaufbau Hochwasser (also mit Fördermittelbindung) erfolgt.



- Auch der Umsetzungszeitraum Maßnahme 6 „Bau einer Wurfanlage...“ und bei 4.2. Maßnahme 1 „Gründung einer Sportstiftung“ ab 2023 sollte geändert werden – z. Bsp. nach 2020 im neuen SEP.
- Ferner sind die Ausführungen in der Maßnahme 2 „...erforderliche 25%ige Anteil bei Wettkämpfen im Erwachsenenbereich...) nicht mehr aktuell. Nun ist auszuführen: „Durch das hohe Grundnutzungsentgelt für die Panndorfhalle fällt der erforderliche mit Stadtratsbeschluss Januar 2016 von 25% auf 35% erhöhte Anteil bei Wettkämpfen im Erwachsenenbereich entsprechend hoch aus. ...“)
- Im Zusammenhang mit Veränderungen seit November 2015 bis dato, ist die neue Sportverwaltungsstruktur (wie z. Bsp. bei Maßnahmen 4 auf Seite 36) zu beachten.
- Die Aussage in der Umsetzung der Maßnahme 6 bei 4.2., „Der SSB Gera e.V. hat diese Leitlinien abgelehnt.“ ist nicht richtig. Der Stadtsportbund hat mit dem Fachdienst zu Inhalten eines Entwurfes der Leitlinien für die Sportentwicklung diskutiert und ist abschließend zur Kenntnis gekommen, dass für die Vertiefung und Fortsetzung der Arbeit an den Leitlinien der Sportentwicklung der Stadt Gera der Stadtsportbund keine Notwendigkeit sieht, da andere Regelinstrumente, wie Sportentwicklungsplan, Sportförderrichtlinie, Hallenvergaberichtlinie, Satzung für die Nutzung von Sportstätten, vorliegen. Ferner lässt der Entwurf der Leitlinien der Sportentwicklung der Stadt Gera in der vorliegenden Form zudem eine Abstimmung mit den vorstehenden Arbeitsgrundlagen für notwendig erscheinen und zudem wird, folgt man dem Entwurf, eine Übergewichtung des Leistungssportes zum Breitensport gesehen. Es verbleiben nun nur noch 4 Jahre bis zur Vorlage eines neuen bzw. der Fortschreibung des SEP Gera ab 2021. Diese relativ kurze zeitliche Frist sollte bereits bei der Beschlussfassung wahrgenommen, bedacht und ausgeführt werden.
- Berücksichtigt man den Zeitraum der Anpassung 2015, die nach 6 Jahren vorliegt, und dass diese Anpassung keine finanziellen Analysekosten, wie z. Bsp. Differenzierte Bewertungen der Bauzustände durch Bausachverständige oder Befragungen zum Sportverhalten etc. der Geraer Bevölkerung, verursachte, stehen diese fachlichen wie auch sportfachlichen Aufgaben und Erfordernisse bei der durchzuführenden Fortschreibung des SEP als Sachlage an.

Die Anpassung des SEP Gera 2009-2020 weist aus der Sicht des Präsidiums qualitative Reserven auf, die die kommunale Haushaltssituation bedingen. Aus finanziellen Gründen konnten für die Anpassung 2015 keine intensivere umfassendere und differenzierte Analyse und differenzierte Bewertungen von Bauzuständen nach 6 Jahren der Beschlussfassung des SEP Gera 2009-2020 erfolgen. Unter den gegebenen Voraussetzungen liegt eine gute quantitative und qualitative Anpassung 2015 vor. Hinweise, Anmerkungen, Positionen etc. des Stadtsportbundes Gera e.V. wurden entsprechend in den Übersichten, Ausführungen und Ableitungen berücksichtigt, aufgenommen und sportfachlich eingearbeitet. So dass das Präsidium des Stadtsportbundes Gera e.V. der Anpassung 2015 des SEP Gera 2009-2020 vom 15.11.2015 seine Zustimmung gibt.

Wichtig und für den Geraer Sport von vornehmlicher Bedeutung ist, dass die ausgewiesenen Zeiträume der noch mit diesem SEP zu realisierenden Maßnahmen entsprechend zeitnah sowie nach Erfordernissen durchgeführt und beendet werden.“

Gera, 27.01.2016

gez. Markus Morbach
Präsident

gez. Uwe Müller
Vizepräsident

